

Verhaltensgrundsätze

(Code of Conduct)

Inhalt

1		
Vorwort		
Konzernvorstand	2	
Markenvorstand	4	
2		
Unsere	7	
Verantwortung		
für Compliance		
3		
Unsere		8
Verantwortung		
als Mitglied der		
Gesellschaft		
Menschenrechte		11
Chancengleichheit		
und Gleichbehandlung		12
Produktkonformität und -sicherheit		15
Umweltschutz		16
Spenden, Sponsoring		
und Wohltätigkeit		19
Kommunikation und Marketing		20
Politische Interessenvertretung		23

4

Unsere Verantwortung als Geschäftspartner 24

Interessenkonflikte	27
Geschenke, Bewirtungen und Einladungen	28
Korruptionsverbot	31
Umgang mit Amts- und Mandatsträgern	32
Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	34
Buchführung und Finanzberichterstattung	36
Steuern und Zölle	39
Fairer und freier Wettbewerb	40
Beschaffung	43
Exportkontrolle	44
Verbot von Insidergeschäften	46

5

Unsere Verantwortung am Arbeitsplatz 48

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	51
Datenschutz	52
Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum	55
IT-Sicherheit	56
Umgang mit Unternehmensvermögen	59

6

Unterstützung 61

Arbeitnehmervertretung	62
Hilfe / Kontakt / Hinweisgebersystem	64
Selbsttest zur Entscheidungshilfe	69

Zur besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die männliche Form der Ansprache verwendet. Damit werden alle Geschlechter gleichzeitig angesprochen. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1

Vorwort

Konzernvorstand

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Vertrauen der Kunden und Stakeholder in unser Unternehmen und in seine Produkte ist unser höchstes Gut. Nur wenn wir uns integer und aufrichtig verhalten, festigen wir gesellschaftliches Vertrauen und schützen den Volkswagen Konzern, seine Beschäftigten und unsere Umwelt. Dazu gehört, dass wir die geltenden gesetzlichen Vorgaben und internen Regeln kennen – und sie einhalten. Die Basis unseres Handelns bilden die Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct).

Unser Konzern ist vielfältig: So zählen heute zwölf Marken aus sieben europäischen Ländern, rund 664.000 Mitarbeiter, 123 Fertigungsstätten und Kunden in mehr als 150 Ländern zur Konzernwelt. So unterschiedlich wir selbst, unsere Herkunft, unsere Aufgaben und unsere Verantwortlichkeiten auch sein mögen: Mit unserer Haltung und unserem Handeln tragen wir Verantwortung für den Erfolg unseres Unternehmens und unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung. Unsere gemeinsamen Werte bestimmen wie wir arbeiten, Entscheidungen fällen und verantwortungsvoll miteinander und allen Lebewesen umgehen.

Die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns (Code of Conduct) unterstützen korrektes und verantwortungsvolles Verhalten. Mit treffenden und praxisnahen Beispielen bieten sie Orientierung, Hilfe und Rat für die tägliche Arbeit. Zudem helfen sie,

Fehler zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Denn im Volkswagen Konzern gilt: Wegschauen war und ist nicht der richtige Weg. Wir sprechen Fehler offen an – auch wenn das un bequem ist. In Zweifelsfällen müssen wir kompetenten Rat einholen und nach Unterstützung fragen.

Wir, der Vorstand des Volkswagen Konzerns, sind überzeugt: Unsere Verhaltensgrundsätze gehören zum Fundament des Erfolgs des Volkswagen Konzerns und seiner Marken. Daher bitten wir Sie:

Nutzen Sie dieses Regelwerk in ihrem Arbeitsalltag und fragen Sie nach, wenn Sie sich nicht sicher sind. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass der Volkswagen Konzern als verantwortungsvoller Arbeitgeber sowohl für exzellente Produkte und Dienstleistungen als auch für Integrität und Fairness steht.



Dr.-Ing. Herbert Diess
Vorstandsvorsitzender der Volkswagen
Aktiengesellschaft und Vorsitzender
des Markenvorstands Volkswagen Pkw,
Markengruppe Volumen, China



Oliver Blume
Vorstandsvorsitzender der
Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG,
Markengruppe Sport & Luxury



Gunnar Kilian
Personal



Andreas Renschler
Vorsitzender des Vorstands der TRA-
TON SE, Markengruppe Truck & Bus



Bram Schot
Vorstandsvorsitzender der AUDI AG,
Markengruppe Premium



Dr. Stefan Sommer
Komponente & Beschaffung



Hiltrud Dorothea Werner
Integrität und Recht



Frank Witter
Finanzen und IT

Vorwort

Markenvorstand

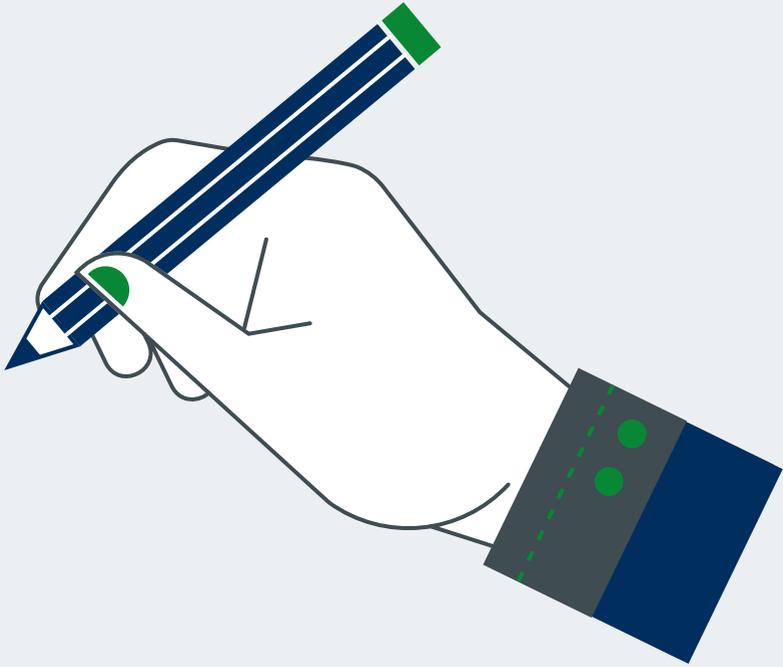
Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

die Marke Volkswagen hat es sich zum Ziel gesetzt, den Wandel der Automobilindustrie entscheidend zu prägen. Um das zu erreichen, müssen wir überzeugende Produkte entwickeln und das Vertrauen von Öffentlichkeit und Belegschaft in unsere Arbeit immer wieder gewinnen. Für uns, den Vorstand der Marke Volkswagen, steht fest: Volkswagen muss ein integrierter, respektierter und geschätzter Partner sein. Das ist die Grundlage für unseren langfristigen wirtschaftlichen Erfolg.

Dabei kommt es auf uns alle an. Jeder Einzelne muss sich an die geltenden Regeln und Gesetze halten, jeder Einzelne muss sich mit seinem tagtäglichen Handeln für den guten Ruf der Marke einsetzen. Wir wissen alle, was richtig und was falsch ist. Wer sich mit Entscheidungen und Geschäftsvorgängen nicht wohl fühlt, der muss die Bedenken offen ansprechen und sich beraten lassen.

Sie können sich dabei auf die Unterstützung von uns als Markenvorstand verlassen. Orientierung und Hilfe bieten uns allen die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns. Sie bestimmen, wie wir uns innerhalb des Unternehmens sowie gegenüber Geschäftspartnern und Dritten verhalten.

Auch die Marke Volkswagen bekennt sich zu diesem „Grundgesetz“: Es gilt weltweit für alle mehr als 195.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Marke. Deshalb: Bitte machen Sie sich mit den Verhaltensgrundsätzen vertraut und beachten Sie diese. Vorstand, Management, Belegschaft – wir müssen gemeinsam Verantwortung für unsere Marke Volkswagen übernehmen.



Ralf Brandstätter
Vorsitzender des Markenvorstands
Volkswagen Pkw

Dr. Arno Antlitz
Controlling und Rechnungswesen

Dr. Stefan Sommer
Beschaffung

Gunnar Kilian
Personal

Jürgen Stackmann
Vertrieb, Marketing
und After Sales

Dr. Andreas Tostmann
Produktion und Logistik

Dipl.-Ing. Thomas Ulbrich
E-Mobilität

Dr. Frank Welsch
Technische Entwicklung

Dr. Stephan Wöllenstein
CEO der Volkswagen Group China und
der Marke Volkswagen Pkw für China

Christian Senger
Digital Car & Services



2

Unsere Verantwortung für Compliance

Der Erfolg unseres Unternehmens hängt entscheidend davon ab, dass wir uns alle, das heißt Vorstand, Führungskräfte und jeder einzelne Arbeitnehmer, ehrlich, integer und ethisch korrekt verhalten. Das bedeutet auch, dass wir intern und extern wahrheitsgemäß, umfassend und rechtzeitig berichten und kommunizieren.

Unser gemeinsames Ziel ist es, Verantwortung für unser Unternehmen zu übernehmen und die Reputation unserer Konzernmarken zu schützen. Dem Gebot der Nachhaltigkeit folgend sind wir uns dabei der Verantwortung für die ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen unseres Handelns bewusst. Dazu zählt auch, dass die im Unternehmen geltenden Regeln von uns allen jederzeit und überall beachtet und eingehalten werden. Unsere Vorstände und Führungskräfte haben dabei eine besondere und verantwortungsvolle Rolle inne: Sie haben eine Vorbildfunktion und müssen regelwidrigem Verhalten im Unternehmen vorbeugen, ihre Mitarbeiter schützen und das Unternehmen integer nach innen und außen repräsentieren.

Die vorliegenden Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) helfen uns, indem sie mögliche Risiko- und Konfliktbereiche sowie deren Bedeutung für unser Unternehmen aufzeigen und anhand von Fallbeispielen erläutern.

Die Inhalte in diesem Code of Conduct sind unter drei grundlegenden Überschriften zusammengefasst:

→ **Unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft**

→ **Unsere Verantwortung als Geschäftspartner**

→ **Unsere Verantwortung am Arbeitsplatz.**

Der Code of Conduct dient uns als verbindliche Leitlinie im beruflichen Alltag. Er wird ergänzt durch interne Richtlinien und Regularien sowie arbeitsvertragliche Vereinbarungen. Darüber hinaus halten wir selbstverständlich nationale und internationale gesetzliche Regelungen ein. Das bedeutet auch, dass wir uns nicht an Aktivitäten beteiligen, die auf Betrug, Veruntreuung, Erpressung, Diebstahl, Unterschlagung oder einer anderen bewusst begangenen Vermögensschädigung unserer Kunden oder Dritter basieren.

Die Nichtbeachtung des Code of Conduct kann zu erheblichen Schäden führen, nicht nur für unser Unternehmen, sondern auch für uns als Mitarbeiter sowie für unsere Geschäftspartner und weitere Stakeholder. Der Code of Conduct ist deshalb für uns alle verbindlich, unabhängig davon, ob wir als Mitarbeiter, Führungskräfte oder Vorstände im Unternehmen wirken. Verstöße gegen den Code of Conduct tolerieren wir nicht. Wer gegen den Code of Conduct verstößt, muss mit angemessenen Konsequenzen rechnen, die – je nach Schwere des Verstoßes – von arbeitsrechtlichen Maßnahmen über zivilrechtliche Schadensersatzansprüche bis hin zu strafrechtlichen Sanktionen reichen können. Damit es dazu nicht kommt, liegt es in der Verantwortung eines jeden von uns, sich mit den Inhalten des Code of Conduct vertraut zu machen, ihn in das eigene Verhalten einzubeziehen und bei Entscheidungen zu berücksichtigen. In Zweifelsfällen fragen wir nach kompetentem Rat.

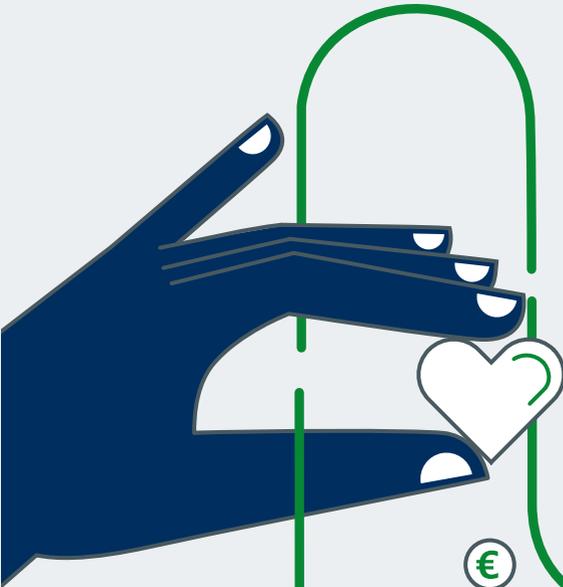
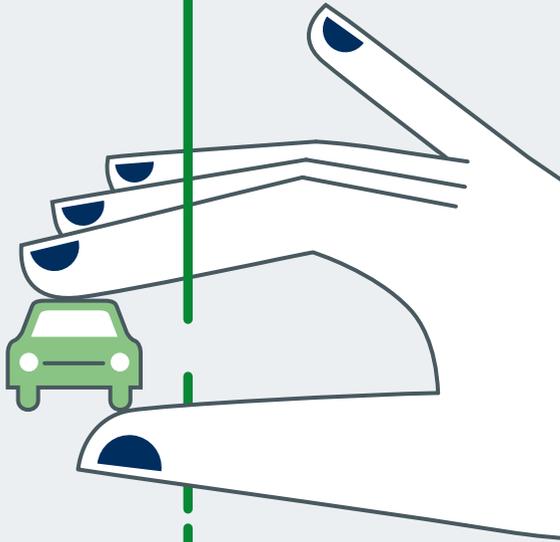
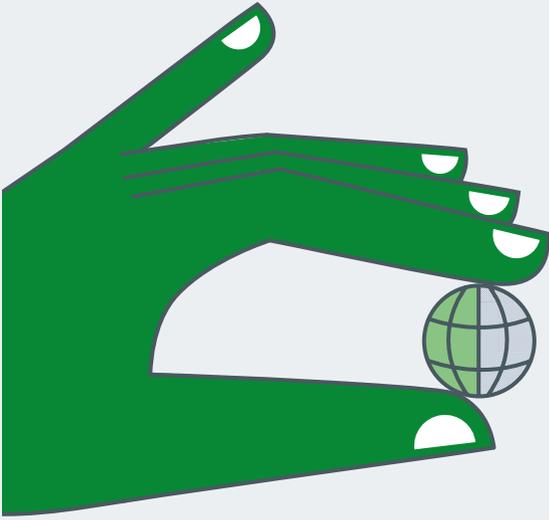
3

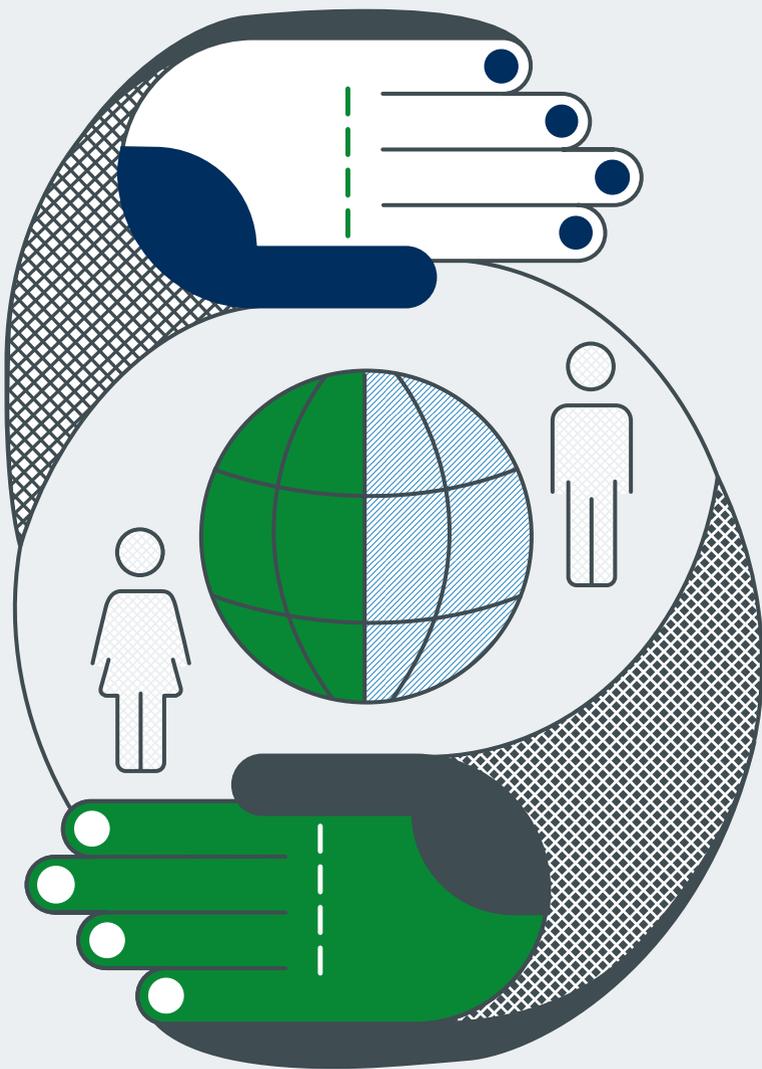
Unsere Verantwortung **als Mitglied der Gesellschaft**

Aus unserer gesellschaftlichen Verantwortung ergibt sich die selbstverständliche Beachtung und Einhaltung der Gesetze.

Bei allen geschäftlichen Entscheidungen sind wir verpflichtet, die Rechtsordnung zu beachten, in deren Rahmen wir handeln.

Jeder Mitarbeiter des Volkswagen Konzerns muss sich auch seiner gesellschaftlichen Verantwortung, insbesondere für das Wohl von Mensch und Umwelt, bewusst sein und dafür sorgen, dass unser Unternehmen einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leistet. Im Einzelnen ergeben sich aus der gesellschaftlichen Verantwortung des Volkswagen Konzerns die folgenden Grundsätze:





Menschenrechte

HINTERGRUND

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist festgehalten, welche Anforderungen und Erwartungen die internationale Gemeinschaft im Hinblick auf die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte hat.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir achten, schützen und fördern weltweit die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte (nachfolgend Menschenrechte) als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Wir lehnen jegliche Nutzung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens, sondern selbstverständlich auch für das Verhalten von und gegenüber Geschäftspartnern.

MEIN BEITRAG

Auch ich als Mitarbeiter kann einen Beitrag zur Einhaltung der Menschenrechte leisten. Ich beachte die Menschenrechte als fundamentale Leitlinie und bin wachsam gegenüber Menschenrechtsverletzungen, die in meinem Umfeld geschehen.

Wenn ich Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen in meinem beruflichen Umfeld habe, Sorge ich dafür, dass diese Verletzungen verhindert bzw. abgestellt werden. Falls erforderlich informiere ich hierzu meinen Vorgesetzten oder die in Kapitel 6 genannten Ansprechpartner.

BEISPIEL



Sie sind für den Einkauf bestimmter Waren verantwortlich. Sie erhalten Hinweise, dass in der Produktion des Lieferanten Kinder beschäftigt werden oder Mitarbeiter unter menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten müssen (z. B. gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sind).

Leiten Sie die erforderlichen Schritte in die Wege und informieren Sie Ihren Vorgesetzten und die zuständigen Stellen für Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen. Unser Unternehmen muss die Geschäftsbeziehungen zu diesem Geschäftspartner näher prüfen und gegebenenfalls beenden.

Chancengleichheit und Gleichbehandlung

HINTERGRUND

Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind wichtige Eckpfeiler für einen fairen, vorurteilsfreien und offenen Umgang. Der Volkswagen Konzern fördert ein respektvolles und partnerschaftliches Miteinander, Vielfalt und Toleranz. Denn so wird es uns möglich sein, ein Höchstmaß an Produktivität, Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit, Kreativität und Effizienz zu erreichen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir bieten gleiche Chancen für alle.

Wir diskriminieren niemanden und dulden keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, politischer Einstellung, sozialer Herkunft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale. Wir leben Vielfalt, setzen uns aktiv für Inklusion ein und schaffen ein Umfeld, das die Individualität jedes Einzelnen im Unternehmensinteresse fördert.

Die Auswahl, Einstellung und Förderung unserer Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten.

MEIN BEITRAG

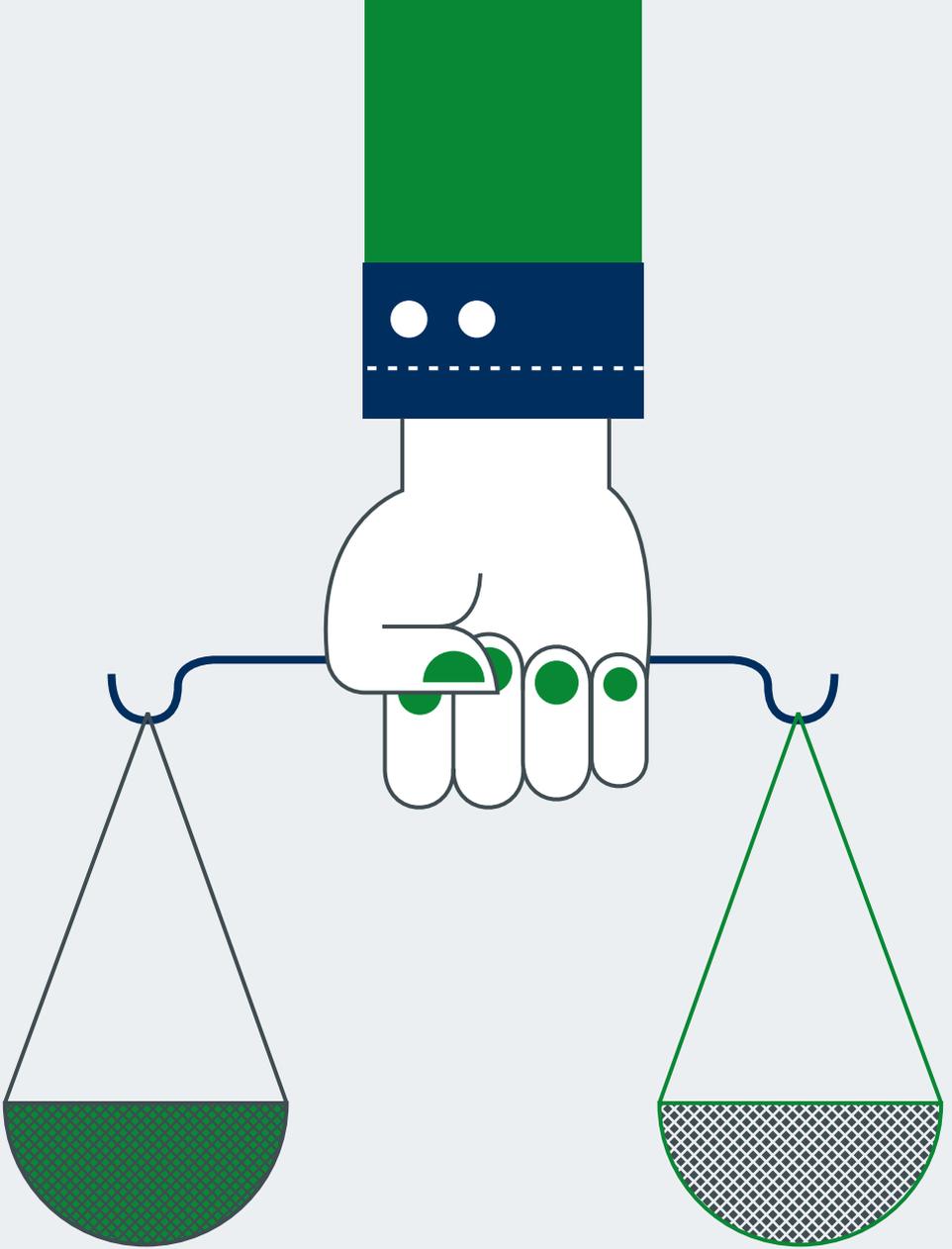
Ich beachte die Grundsätze von Chancengleichheit und Gleichbehandlung und halte die Menschen in meiner Umgebung zu ebensolchem Verhalten an.

Wenn ich Verstöße gegen die Prinzipien von Chancengleichheit und Gleichbehandlung beobachte (z. B. durch Benachteiligung, Belästigung und Mobbing), weise ich die betreffenden Personen auf ihr Fehlverhalten hin. Sollte ich keinen direkten Einfluss auf das Geschehen nehmen können, melde ich den Vorfall der Personalabteilung oder kontaktiere die in Kapitel 6 genannten Ansprechpartner.

BEISPIEL

 Sie erfahren von einem befreundeten Kollegen, dass in seiner Abteilung ein Bewerber aufgrund seiner Hautfarbe abgelehnt wurde, obwohl er für die ausgeschriebene Stelle der am besten geeignete Kandidat war.

Helfen Sie mit bei der Aufklärung, indem Sie den Fall der zuständigen Personalabteilung melden, damit angemessene Schritte eingeleitet werden können.





Produktkonformität und -sicherheit

HINTERGRUND

Tagtäglich kommen unzählige Menschen mit unseren Produkten und Services in Berührung. Der Volkswagen Konzern steht in der Verantwortung, die aus dem Umgang mit diesen Produkten und Services resultierenden Risiken, Nachteile und Gefahren für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Vermögen unserer Kunden oder Dritter so weit wie möglich auszuschließen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Es ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch unser Anspruch, die für unsere Produkte geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie internen Standards einzuhalten. Unsere Produkte entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik und sind im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben entwickelt. Durch Prozesse und Strukturen wird dies ebenso wie die Produktbeobachtung der Fahrzeuge im Feld kontinuierlich und systematisch sichergestellt. Hier machen wir keine Kompromisse. Wir sorgen dafür, dass bei möglicherweise auftretenden Abweichungen geeignete Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

MEIN BEITRAG

Stelle ich fest oder habe ich Bedenken, dass möglicherweise durch unsere Produkte Gefahren ausgehen oder Vorschriften nicht eingehalten werden, wirke ich dem entgegen. Ich melde den Fall meinem Vorgesetzten und den entsprechenden Stellen im Unternehmen, beispielsweise dem Produktsicherheitsbeauftragten meines Bereichs.

BEISPIEL



Ein Kunde meldet Ihnen Probleme mit der Technik eines Fahrzeugs. Sie sind sich nicht sicher, ob die Ursache dafür an einem Bedienungsfehler des Kunden liegt oder an einem Produktions- oder Konstruktionsfehler.

Bringen Sie den Sachverhalt zur Sprache. Es muss sichergestellt werden, dass ein durch unser Unternehmen zu verantwortendes Problem behoben wird. Auch Bedienungsfehler eines Kunden können eine Reaktion des Unternehmens erforderlich machen (z. B. die Anpassung von Bedienungsanleitungen oder Anwendungsschulungen).

Umweltschutz

HINTERGRUND

Der Volkswagen Konzern entwickelt, produziert und vertreibt weltweit Automobile, Dienstleistungen und Mobilitätslösungen. Der Anspruch unseres Unternehmens ist, ein globaler Anbieter nachhaltiger und individueller Mobilität zu sein. Dabei ist sich das Unternehmen seiner besonderen Verantwortung für die Umwelt bewusst.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Als Wirtschaftsunternehmen tragen wir Verantwortung für die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit unserer Produkte, Standorte und Services. Wir setzen auf umweltverträgliche, fortschrittliche und effiziente Technologien und implementieren diese über den gesamten Lebenszyklus unserer Produkte. Bereits in der Entwicklung und Produktion achten wir auf einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, eine kontinuierliche Reduktion der Umweltauswirkungen und die Einhaltung der Umweltschutzgesetze und -regeln.

Darüber hinaus bewerten wir die Umweltverträglichkeit der Produkte und Herstellungsverfahren stets aufs Neue und optimieren diese erforderlichenfalls.

Wir sind ein verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft und Partner der Politik. Mit beiden suchen wir den Dialog über zukünftige Mobilitätskonzepte und über die Ausgestaltung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung.

MEIN BEITRAG

Ich berücksichtige im Rahmen meiner Tätigkeit die Belange des Umweltschutzes und gehe zweckmäßig und sparsam mit Ressourcen und Energie um. Ich stelle sicher, dass meine Aktivitäten einen möglichst geringen negativen Einfluss auf die Umwelt haben und dass sie im Einklang mit den Umweltschutzgesetzen und -regeln stehen.

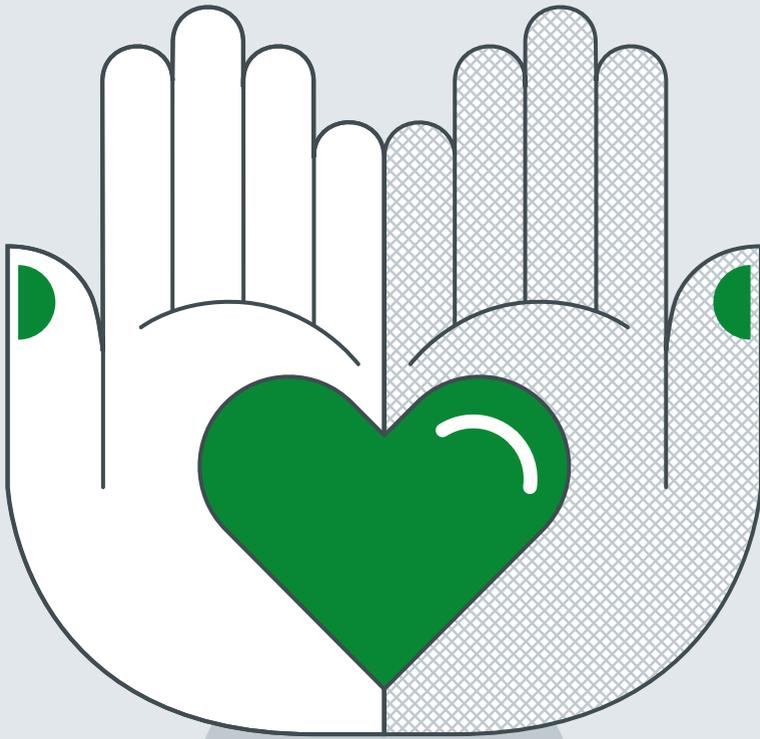
BEISPIEL



Sie bemerken, dass aus einem Tank größere Mengen an Chemikalien entweichen und im Boden versickern.

Informieren Sie unverzüglich einen zuständigen Mitarbeiter und weisen Sie ihn auf das Problem hin. Verlassen Sie sich nicht darauf, dass es von jemand anderem gemeldet wird.





Spenden, Sponsoring und Wohltätigkeit

HINTERGRUND

Der Volkswagen Konzern vergibt Spenden (das heißt Zuwendungen auf freiwilliger Basis ohne Gegenleistung) und Sponsoringgelder (das heißt Zuwendungen auf Basis einer vertraglich vereinbarten Gegenleistung) mit dem Ziel, unser Ansehen und unsere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit positiv zu prägen. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Gewährleistung eines einheitlichen Verhaltens innerhalb des Unternehmens sind Spenden und Sponsoringmaßnahmen nur im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung und in Übereinstimmung mit den aktuellen internen Bestimmungen der Marken und Gesellschaften des Volkswagen Konzerns zulässig.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir gewähren Geld- und Sachspenden für folgende Bereiche: Wissenschaft und Forschung, Ausbildung, karitative Zwecke, Sport, Kultur, Kirchen und kirchliche Institutionen. Darüber hinaus werden die Spenden nur an Einrichtungen vergeben, die als gemeinnützig anerkannt oder durch besondere Regelungen zur Spendenannahme befugt sind.

Spenden und Sponsoringmaßnahmen werden bei uns nur im Rahmen eines transparenten Genehmigungsprozesses gewährt.

MEIN BEITRAG

Falls ich ein Sponsoring für unterstützenswert halte, wende ich mich im Vorfeld an die im Unternehmen zuständigen Stellen (z. B. Kommunikation, Außenbeziehungen und Marketing).

Die Vergabe von Spenden erfolgt transparent, das heißt, der Zweck, der Spendenempfänger und die Zuwendungsbestätigung des Spendenempfängers sind dokumentiert und nachprüfbar. Ich halte die internen Prozesse ein und veranlasse keine Spenden, die die Reputation unseres Unternehmens schädigen könnten.

BEISPIEL



Ein Standortpolitiker bittet Sie als erfolgreichen Mitarbeiter von Volkswagen für den Wahlkampf um eine Geldspende durch das Unternehmen.

Lehnen Sie die Bitte ab. Spenden dürfen nur nach Durchführung des vorgesehenen Genehmigungsverfahrens gewährt werden. Eine Genehmigung der Spende kann in diesem konkreten Fall nicht erteilt werden, da eine interne Leitlinie Spenden an Parteien, parteinahe Institutionen oder Politiker ausschließt.

Kommunikation und Marketing

HINTERGRUND

Der Volkswagen Konzern legt Wert auf eine klare und offene Kommunikation mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und Investoren, der Presse und weiteren Stakeholdern in redlicher und legaler Art. Jeder unserer Mitarbeiter steht in der Verantwortung, die internen Regularien bei der Kommunikation zu befolgen, um ein einheitliches und konsistentes Auftreten des Konzerns zu gewährleisten. Dabei respektiert jeder unserer Mitarbeiter die Leistungen seiner Gesprächspartner und achtet deren berufliches und persönliches Ansehen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Um das Vertrauen von Kunden, Kapitalgebern und anderen Stakeholdern zu erhalten, achten wir auf eine einheitliche und klare Kommunikation. Vor Zusage und Durchführung geplanter Kommunikations- und Marketingmaßnahmen stimmen wir diese mit der zuständigen Fachabteilung ab.

MEIN BEITRAG

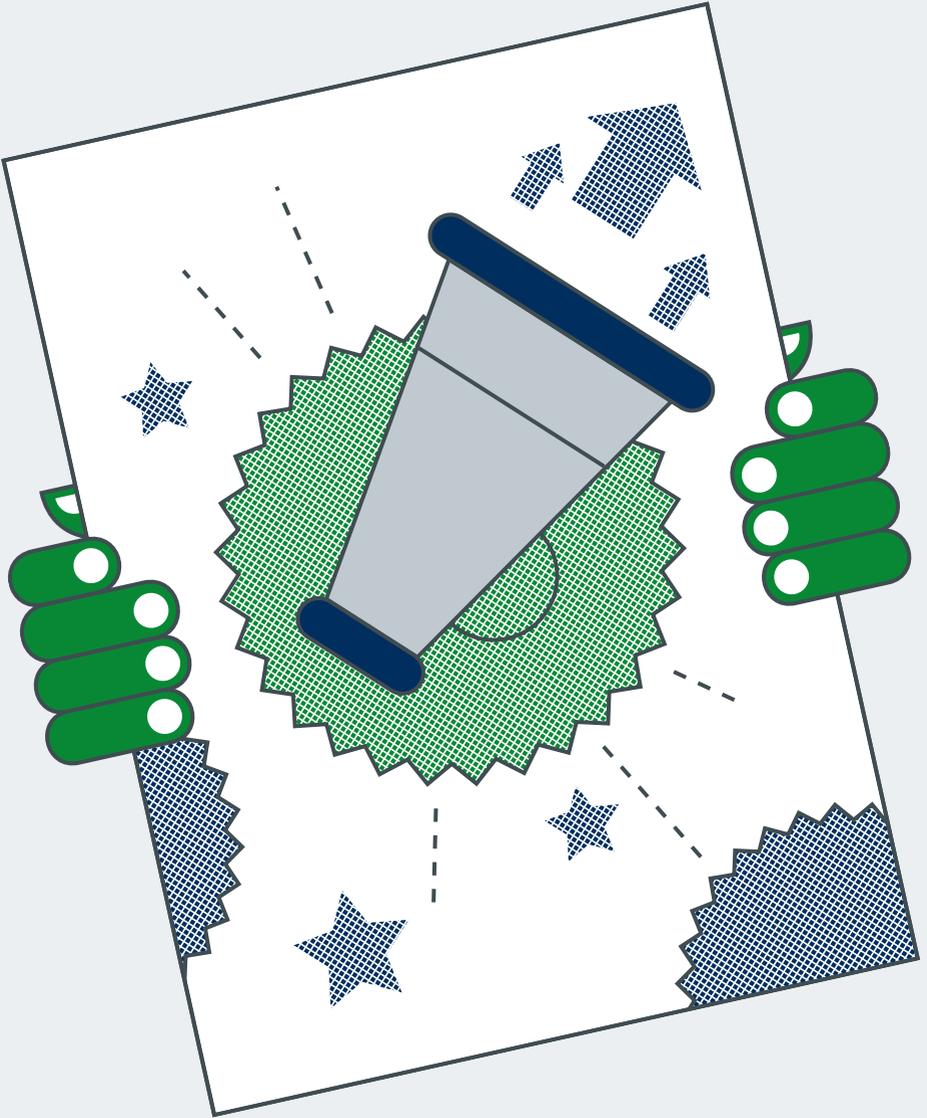
Ich gebe für mein Unternehmen keine Stellungnahmen in der Öffentlichkeit ab und verweise bei Anfragen stets an die Kommunikationsabteilung. Äußere ich mich auf öffentlichen, fachlichen oder kulturellen Veranstaltungen und im Internet, mache ich deutlich, dass es sich nur um meine persönliche Meinung handelt. Über das richtige Verhalten in sozialen Netzwerken informiere ich mich in den Social Media Guidelines des Unternehmens.

BEISPIEL



Sie sehen im Internet einen Kommentar, in dem jemand die Produktionsmethoden in Asien kritisiert, und wissen, dass die Angaben völlig aus der Luft gegriffen sind.

Auch wenn es Sie drängt, die Falschdarstellung umgehend zu korrigieren, kontaktieren Sie die Fachabteilung, da diese umfassend und angemessen auf diesen Kommentar reagieren kann.





Politische Interessenvertretung

HINTERGRUND

Politik und Gesetzgebung nehmen Einfluss auf wirtschaftliche Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln. Auch der Volkswagen Konzern beeinflusst durch die Teilnahme am Wirtschaftsverkehr die Gesellschaft und kann im Rahmen der politischen Interessenvertretung (Lobbying) die Positionen des Unternehmens gezielt in Entscheidungsprozesse, (z. B. bei Gesetzgebungsvorhaben) einbringen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Lobbying betreiben wir zentral und entsprechend den Grundsätzen der Offenheit, der Nachvollziehbarkeit und der Verantwortlichkeit. Die Neutralität im Umgang mit politischen Parteien und Interessengruppen ist für uns selbstverständlich. Unlautere Einflussnahme auf Politik und Gesetzgebung ist nicht erlaubt.

MEIN BEITRAG

Ich versuche nicht im Namen des Unternehmens Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen, wenn ich hierzu nicht ermächtigt worden bin. Wenn ich dazu ermächtigt worden bin, halte ich mich bei der Erfüllung meiner Aufgaben an die entsprechenden internen Leitlinien.

BEISPIEL



Ein Bekannter von Ihnen ist Parlamentsabgeordneter. Sie wissen, dass derzeit ein für den Volkswagen Konzern bedeutender Gesetzesvorschlag im Parlament diskutiert wird. Sie überlegen, Ihren Bekannten zu kontaktieren, um ihm die Interessen des Konzerns im Zusammenhang mit diesem Gesetzgebungsvorhaben zu erläutern.

Sprechen Sie Ihren Bekannten nicht auf dieses Thema an. Lobbying findet im Unternehmen nur zentral koordiniert, offen und transparent statt. Richtiger Ansprechpartner für solche Lobbyingmaßnahmen ist die Abteilung für Außenbeziehungen.

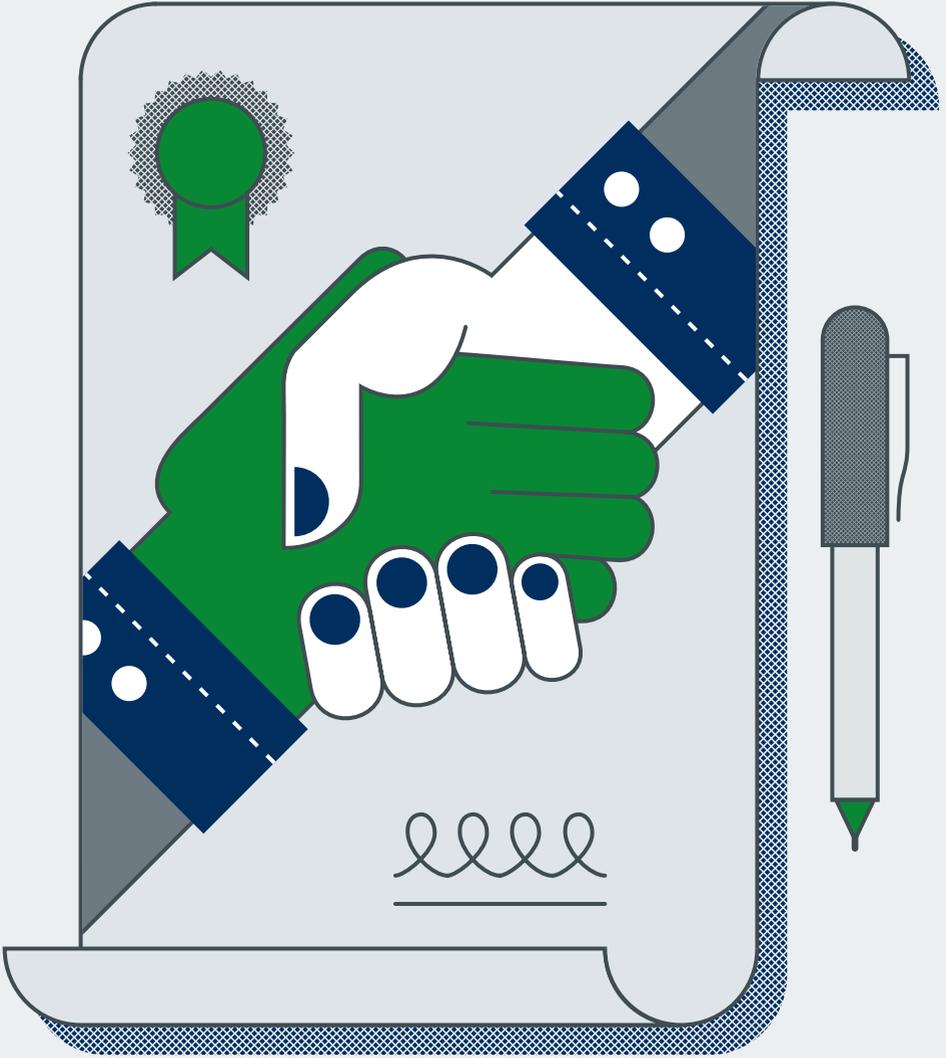
4

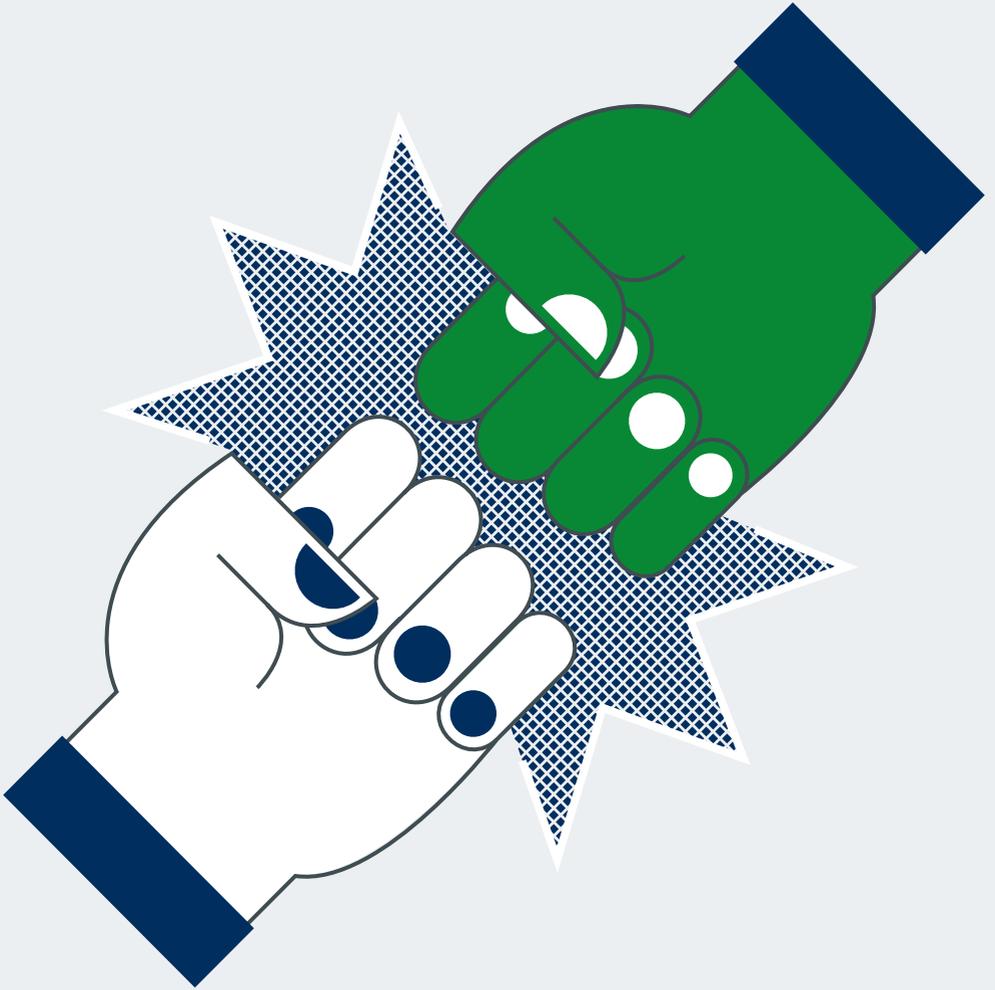
Unsere Verantwortung als **Geschäfts- partner**

Integrität, Transparenz und Fairness sind entscheidend, um im geschäftlichen Verkehr Glaubwürdigkeit und Vertrauen zu schaffen.

Der Volkswagen Konzern legt besonderen Wert darauf, die gesetzlichen Rahmenbedingungen, konzerninternen Richtlinien und Unternehmenswerte konsequent umzusetzen und klar zu kommunizieren. Dazu zählt auch, dass wir unsere Produkte und Dienstleistungen ausschließlich über unsere autorisierten Vertriebswege vertreiben.

Im Einzelnen ergeben sich aus der Verantwortung des Volkswagen Konzerns als Geschäftspartner die folgenden Grundsätze:





Interessenkonflikte

HINTERGRUND

Ein potenzieller Interessenkonflikt besteht, wenn die Privatinteressen eines unserer Mitarbeiter mit den Interessen des Volkswagen Konzerns kollidieren oder kollidieren können. Ein solcher Interessenkonflikt kann sich insbesondere aus Nebentätigkeiten ergeben. Stellt ein Mitarbeiter seine persönlichen Interessen über die des Unternehmens, kann dies dem Unternehmen schaden.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir respektieren die persönlichen Interessen und das Privatleben unserer Kollegen. Wir legen aber Wert darauf, Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen oder auch nur deren Anschein zu vermeiden. Wir treffen unsere Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen uns nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

MEIN BEITRAG

Ich vermeide bereits den Anschein eines Interessenkonflikts und lege jeglichen scheinbar oder tatsächlich auftretenden Interessenkonflikt gegenüber meinem Vorgesetzten und dem zuständigen Personalwesen offen. Gemeinsam suchen wir Lösungen, die die Interessen des Unternehmens nicht beeinträchtigen.

BEISPIEL



Ihr Chef bittet Sie, die Angebote mehrerer Lieferanten für Kunststoffteile zu prüfen. Sie stellen fest, dass eines der günstigsten Angebote von der Firma eines guten Freundes stammt.

Informieren Sie Ihren Vorgesetzten über die Situation und ziehen Sie sich aus dem Entscheidungsprozess zurück, um jeden Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden.

Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

HINTERGRUND

Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen sind in geschäftlichen Beziehungen weitverbreitet. Sofern sich diese Zuwendungen in einem angemessenen Rahmen halten und nicht gegen interne sowie gesetzliche Regelungen verstoßen, sind sie nicht zu beanstanden. Wenn solche Zuwendungen aber diesen Rahmen übersteigen und zur Beeinflussung von Dritten genutzt werden, kann das strafbar sein.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Mit internen Richtlinien zum Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen regeln wir, welche Zuwendungen angemessen und welche Prüfungsschritte bei der Annahme und Gewährung von Zuwendungen zu beachten sind.

MEIN BEITRAG

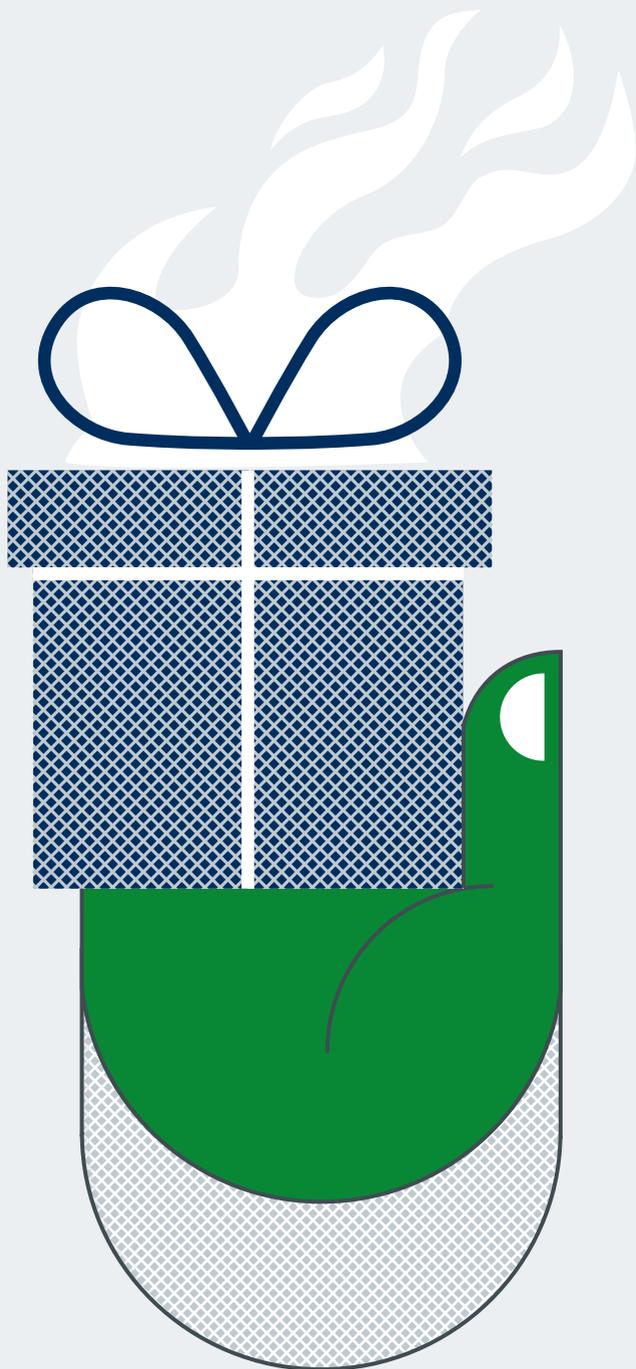
Ich mache mich mit den Richtlinien zum Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen vertraut und halte sie strikt ein. Ich überprüfe mein Verhalten in diesem Zusammenhang daraufhin, ob Interessenkonflikte bestehen oder auftreten können.

BEISPIEL



Der Mitarbeiter eines Zulieferers des Volkswagen Konzerns macht Ihnen ein wertvolles Geburtstagsgeschenk.

Auch wenn Sie glauben, die geschäftlichen Beziehungen werden durch die Annahme des Geschenks nicht beeinflusst, sollte der Wert des Geschenks die in den geltenden internen Richtlinien festgesetzte Höhe nicht überschreiten. Wenn Sie Zweifel haben, nehmen Sie das Geschenk nicht an. Sollten Sie Bedenken haben, dass die Zurückweisung des Geschenks falsch aufgenommen werden könnte, kontaktieren Sie Ihren Vorgesetzten und stimmen Sie mit ihm eine Lösung ab. Gegebenenfalls ist das Geschenk bei der im Unternehmen zuständigen Stelle abzugeben. Die Übergabe wird zu Ihrem persönlichen Schutz dokumentiert.





Korruptionsverbot

HINTERGRUND

Korruption ist ein gravierendes Problem im Wirtschaftsverkehr. Sie führt zu Entscheidungen aus sachwidrigen Gründen, verhindert Fortschritt und Innovation, verzerrt den Wettbewerb und schädigt die Gesellschaft. Korruption ist verboten. Sie kann Geldbußen für den Volkswagen Konzern und strafrechtliche Sanktionen für betroffene Mitarbeiter nach sich ziehen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Die Qualität der Produkte und Services unseres Unternehmens sind der Schlüssel zu unserem Erfolg. Wir tolerieren keine Korruption. Wir gewähren Zuwendungen an Geschäftspartner, Kunden oder andere externe Dritte nur innerhalb der rechtlich zulässigen Rahmenbedingungen und festgelegten Vorgaben.

MEIN BEITRAG

Ich besteche niemals andere und lasse mich niemals bestechen, sei es direkt oder indirekt. Ich informiere mich eigenverantwortlich über die internen Regelungen, bevor ich Geschenke mache oder entgegennehme, Einladungen und Bewirtungen ausspreche oder annehme.

Wenn ich Hinweise auf Korruption erhalte, melde ich sie unverzüglich einem der in Kapitel 6 genannten Ansprechpartner.

BEISPIEL



Sie sind in einem Unternehmen des Volkswagen Konzerns für den Vertrieb verantwortlich und möchten Ihr diesjähriges Umsatzziel übertreffen. Sie bereiten ein Angebot für den ausgeschriebenen Großauftrag eines potenziellen Kunden vor. Der zuständige Entscheidungsträger beim Kunden bietet Ihnen an, die Auftragsvergabe zugunsten Ihres Unternehmens gegen eine angemessene Aufwandsentschädigung zu beeinflussen.

Dies stellt korruptes Verhalten dar. Informieren Sie unverzüglich Ihren Vorgesetzten und den zuständigen Compliance Officer.

Umgang mit Amts- und Mandatsträgern

HINTERGRUND

Im Umgang mit Amts- oder Mandatsträgern sowie Regierungen, Behörden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen gelten häufig besondere rechtliche Bedingungen, wobei schon einzelne Verstöße gravierende Folgen haben und den Volkswagen Konzern dauerhaft von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausschließen können.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Unsere Kontakte mit Amts- und Mandatsträgern orientieren sich streng an Recht und Gesetz sowie den entsprechenden internen Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption. Wir leisten auch keine Facilitation Payments, also Zahlungen an Amtsträger, um routinemäßige Amtshandlungen zu beschleunigen.

MEIN BEITRAG

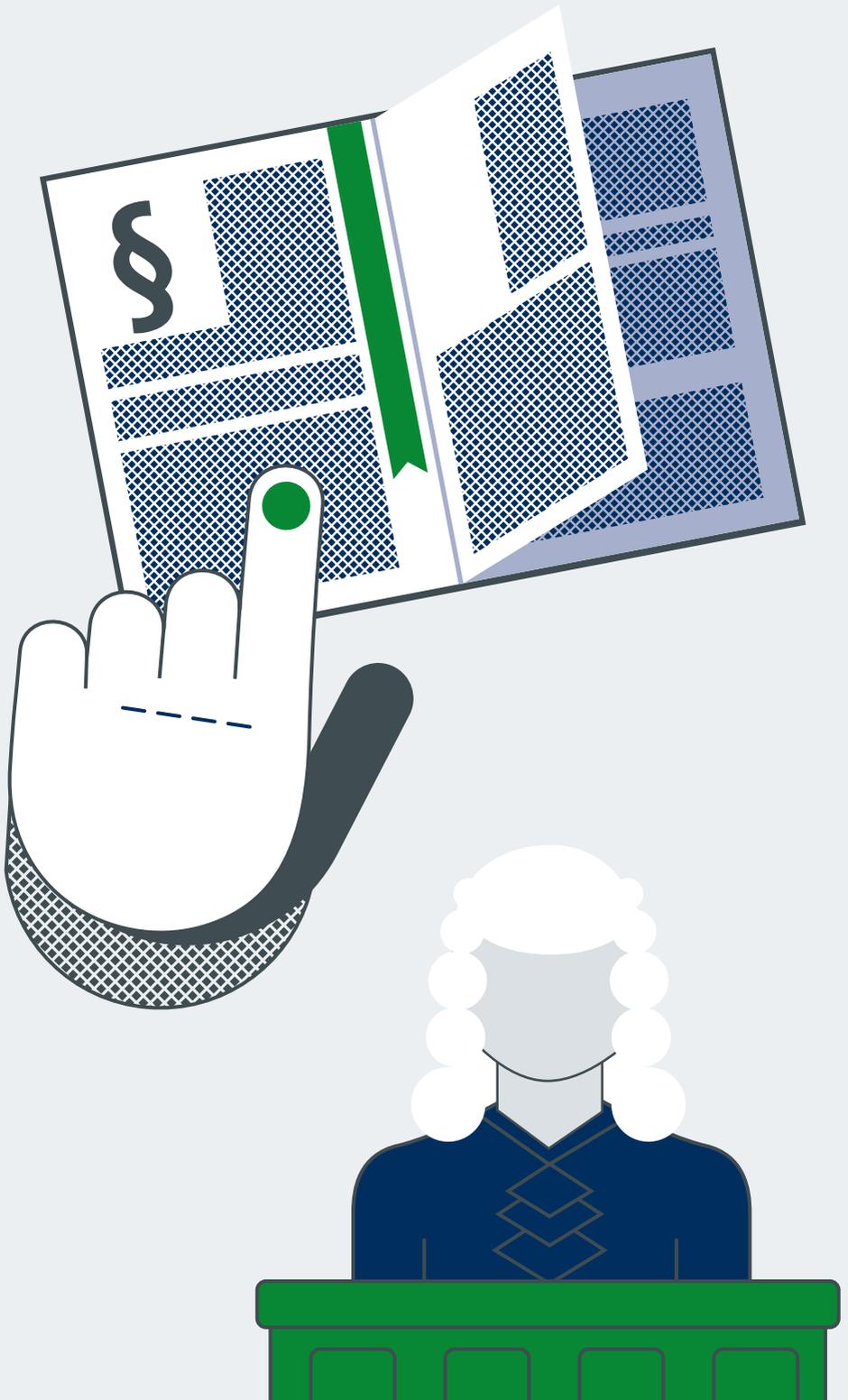
Ich bin mir bewusst, dass im Umgang mit öffentlichen Auftraggebern besonders strikte Regeln gelten, und informiere mich über diese. Ansprechpartner ist die Abteilung für Außenbeziehungen.

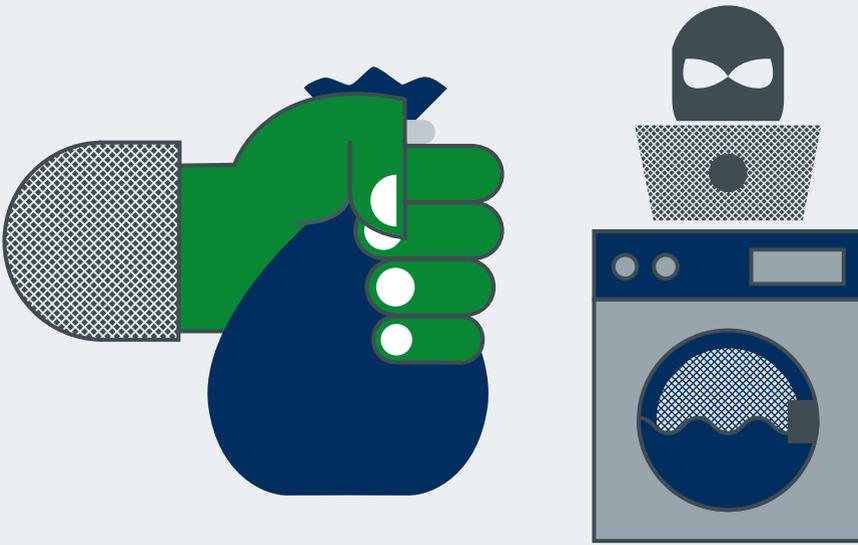
BEISPIEL



Sie wissen, dass eine Behörde plant, einen Großauftrag auszuschreiben. Sie überlegen, den für die Ausschreibung zuständigen Mitarbeiter der Behörde, den Sie durch ein früheres Projekt kennen, zu bitten, die Ausschreibung so zu gestalten, dass der Volkswagen Konzern sie gewinnt.

Nehmen Sie unbedingt Abstand von Ihrem Vorhaben. Eine derartige Beeinflussung wäre illegal.





Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

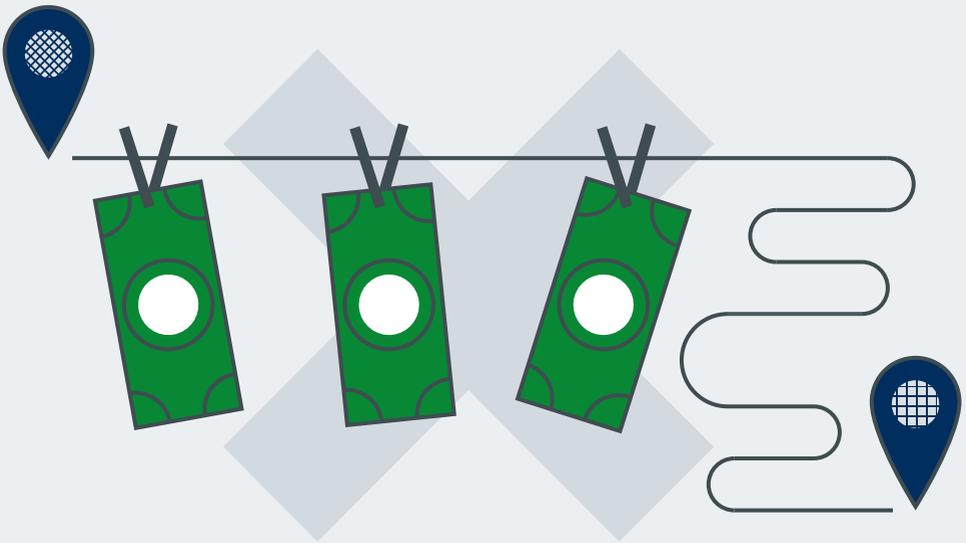
HINTERGRUND

In nahezu allen Staaten der Welt bestehen Gesetze gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Geldwäsche liegt vor, wenn unmittelbar oder mittelbar aus Straftaten stammende Gelder oder andere Vermögensgegenstände in den legalen Wirtschaftskreislauf gebracht werden und so deren Herkunft verschleiert wird. Terrorismusfinanzierung liegt vor, wenn Gelder oder sonstige Mittel für terroristische Straftaten oder zur Unterstützung terroristischer Vereinigungen bereitgestellt werden. Eine Haftung wegen Geldwäsche setzt keine Kenntnis des Beteiligten davon voraus, dass durch das betreffende Rechtsgeschäft oder die betreffende Überweisung Geld gewaschen wird. Schon ein unbeabsichtigtes Mitwirken an Geldwäsche kann für alle daran Beteiligten empfindliche Strafen nach sich ziehen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir prüfen sorgfältig die Identität von Kunden, Geschäftspartnern und anderen Dritten, mit denen wir Geschäfte machen wollen. Es ist unser erklärtes Ziel, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Betriebsmittel legitimen Ursprungs sind.

Eingehende Zahlungen ordnen wir unverzüglich den korrespondierenden Leistungen zu und buchen sie. Wir sorgen für transparente und offene Zahlungsströme.



MEIN BEITRAG

Ich ergreife keinerlei Maßnahmen, die gegen in- oder ausländische Geldwäschevorschriften verstoßen können. Ich bin aufmerksam und gehe verdächtigem Verhalten von Kunden, Geschäftspartnern und anderen Dritten nach. Liegen Hinweise vor, die einen solchen Verdacht begründen können, wende ich mich umgehend an den Geldwäschebeauftragten oder einen der in Kapitel 6 genannten Ansprechpartner.

Ich halte in meinem Verantwortungsbereich alle anwendbaren Vorschriften zur Aufzeichnung und Buchführung bei Transaktionen und Verträgen ein.

BEISPIEL

 *Ein Kunde des Volkswagen Konzerns, der einen zu hohen Betrag bezahlt hat, bittet darum, die Rückzahlung nicht per Banküberweisung auf sein ursprüngliches Geschäftskonto, sondern durch Überweisung auf ein in der Schweiz gelegenes Konto oder per Barzahlung vorzunehmen.*

Eine solche Bitte ist erklärungsbedürftig. Gehen Sie nicht ohne weiteres auf den Vorschlag ein, sondern fragen Sie den Kunden, warum die Rückzahlung nicht auf dem gleichen Wege erfolgen kann wie die Ursprungszahlung. Holen Sie Rat bei den in Kapitel 6 genannten Ansprechpartnern ein.

Buchführung und Finanzberichterstattung

HINTERGRUND

Nur durch ordnungsgemäße Buchführung und korrekte Finanzberichterstattung kann der Volkswagen Konzern in der Öffentlichkeit und bei seinen Aktionären und Vertragspartnern Vertrauen schaffen und aufrechterhalten. Kommt es zu Unregelmäßigkeiten, hat das möglicherweise schwerwiegende Konsequenzen für das Unternehmen und auch für die verantwortlichen Personen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir halten die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung strikt ein. Transparenz und Korrektheit sind für uns oberstes Gebot. In diesem Sinne informieren wir regelmäßig alle Kapitalmarktteilnehmer über die aktuelle finanzielle Lage sowie den Geschäftsverlauf. Wir veröffentlichen termingerecht unsere Periodenabschlüsse, die konform zu nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt werden.

MEIN BEITRAG

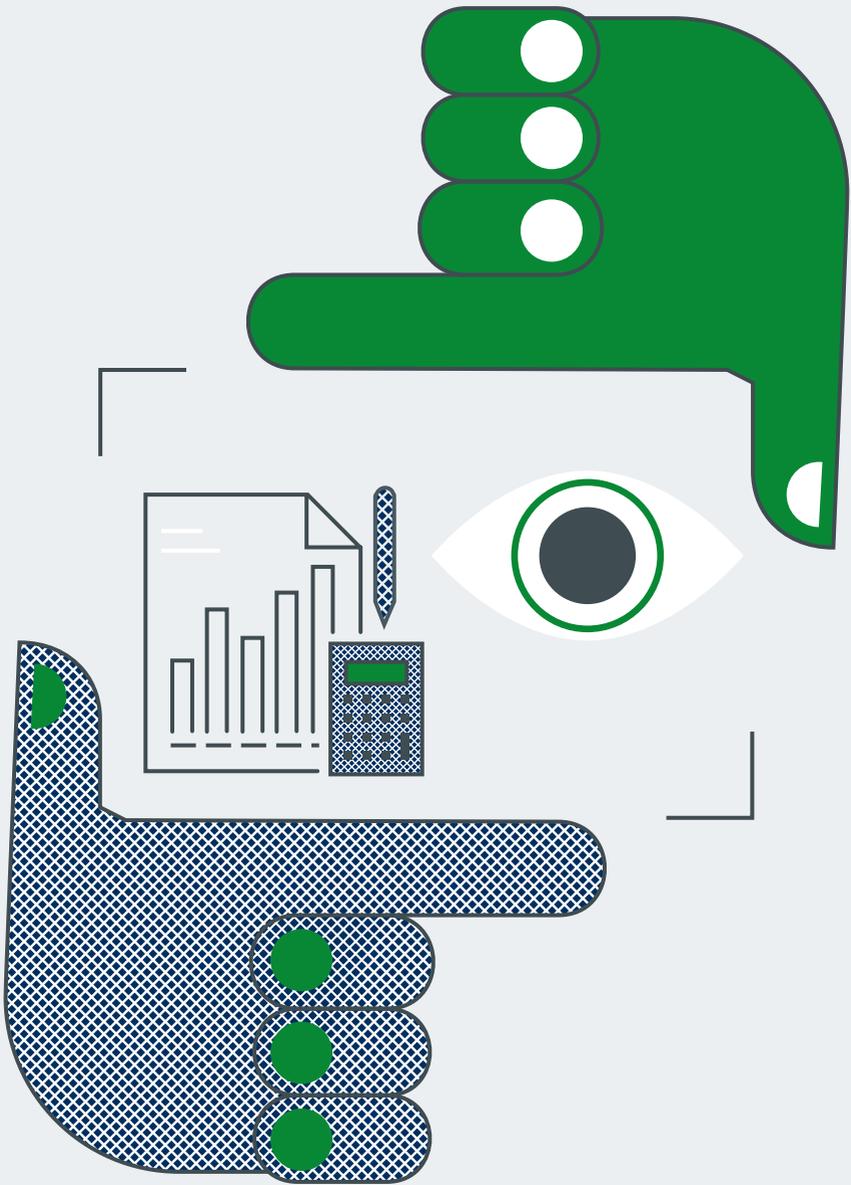
Ich organisiere die Prozesse so, dass alle geschäftlichen Finanzdaten korrekt und rechtzeitig in der Buchhaltung erfasst werden können. Ich wende mich bei Fragen zur korrekten Erfassung der Daten an meinen Vorgesetzten oder an die zuständige Finanzabteilung.

BEISPIEL



Sie benötigen dringend ein neues Arbeitsmittel. Das Budget in Ihrer Abteilung ist für das laufende Geschäftsjahr allerdings bereits ausgeschöpft. Sie überlegen, das Gerät dennoch anzuschaffen und die Kosten im nächsten Geschäftsjahr zu verbuchen, wenn Ihr Budget wieder aufgefüllt ist.

Bitte unterlassen Sie ein solches Vorgehen. Buchungen müssen stets verursachungsgerecht erfolgen. Nicht sachgerechte Buchungen können schwerwiegende Folgen für das Unternehmen und den einzelnen Mitarbeiter haben.





Steuern und Zölle

HINTERGRUND

Aufgrund unserer weltweiten Aktivitäten und bei der Erschließung neuer Märkte müssen verschiedenste gesetzliche Regeln des Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrechts eingehalten werden. Die Beachtung der steuer- und zollrechtlichen Vorschriften schafft Vertrauen bei den Kunden und Finanzbehörden und in der Öffentlichkeit. Kommt es zu Unregelmäßigkeiten, kann das für den Volkswagen Konzern erhebliche finanzielle Schäden und einen schwerwiegenden Reputationsschaden nach sich ziehen und auch der verantwortliche Mitarbeiter muss mit negativen Konsequenzen rechnen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bei der Erfüllung der Steuer- und Zollpflichten bewusst und bekennen uns ausdrücklich zur Einhaltung der nationalen und internationalen Rechtsvorschriften.

MEIN BEITRAG

Ich gestalte die internen Strukturen und Prozesse so, dass die durch die jeweiligen Konzerngesellschaften zu entrichtenden Steuern und Zölle vollständig, korrekt und termingerecht ermittelt, im Reporting erfasst und an die zuständigen Finanzbehörden gezahlt werden.

Sofern ich Hinweise auf Verletzungen von Steuer- und Zollvorschriften in meinem beruflichen Umfeld erkenne, ergreife ich alle Möglichkeiten, diese

Verletzungen zu verhindern bzw. abzustellen. Sollte das nicht möglich sein, wende ich mich an die entsprechenden Ansprechpartner im Bereich Steuer- und Zollwesen.

BEISPIEL



Sie sind für die Erfassung bestimmter Geschäftsvorfälle in den handelsrechtlichen Abschlüssen, wie Sachgemeinkosten (Instandhaltungsaufwendungen) und Herstellungskosten, verantwortlich. Ein Projekt überschreitet zu einem frühen Zeitpunkt bestimmte Controlling-Kennziffern. Sie erhalten aus diesem Grund eine Anweisung zur Buchung von Instandhaltungsaufwendungen, obwohl es sich zweifelsfrei um eine Investition und somit um zwingend zu aktivierende Herstellungskosten handelt.

Buchen Sie in jedem Fall entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Alle Geschäftsvorfälle müssen entsprechend den handelsrechtlichen und steuerlichen Vorschriften im Rechnungswesen erfasst werden, da das Rechnungswesen die Basis für die Steuererklärung darstellt. Fehler im Rechnungswesen können somit zu fehlerhaften Steuererklärungen und schwerwiegenden steuer- und zollrechtlichen Konsequenzen für das Unternehmen und die verantwortlichen Mitarbeiter führen.

Fairer und freier Wettbewerb

HINTERGRUND

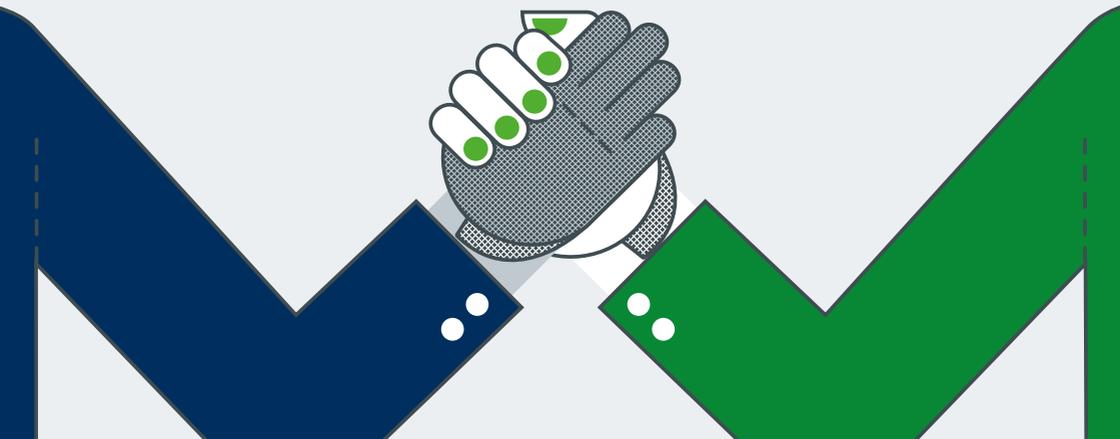
Der faire und freie Wettbewerb wird durch die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze geschützt. Die Einhaltung dieser Gesetze gewährleistet, dass es auf dem Markt nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt – zum Wohle aller Marktteilnehmer. Verboten sind insbesondere Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, die eine Verhinderung oder Einschränkung des freien Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Unzulässig ist es auch, eine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen. Ein solcher Missbrauch kann zum Beispiel bei unterschiedlicher Behandlung von Kunden ohne sachliche Rechtfertigung (Diskriminierung) vorliegen, bei Lieferverweigerung, bei der Durchsetzung unangemessener Einkaufs- oder Verkaufspreise und Konditionen oder bei Koppelungsgeschäften ohne sachliche Rechtfertigung für die abverlangte Zusatzleistung. Wettbewerbswidriges Verhalten kann nicht nur den guten Ruf des Volkswagen Konzerns erheblich schädigen, sondern auch empfindliche Bußgelder und Strafen nach sich ziehen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir betreiben Geschäfte ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und auf der Grundlage der Marktwirtschaft sowie des freien, ungehinderten Wettbewerbs. Wir messen uns gern mit unseren Wettbewerbern und halten uns dabei immer an Recht und Gesetz und an ethische Grundsätze.

Wir treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden. Soweit unser Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung innehat, missbrauchen wir sie nicht.

Im Umgang mit unseren autorisierten Vertriebspartnern halten wir die spezifischen kartellrechtlichen Rahmenbedingungen für Vertriebssysteme ein.



MEIN BEITRAG

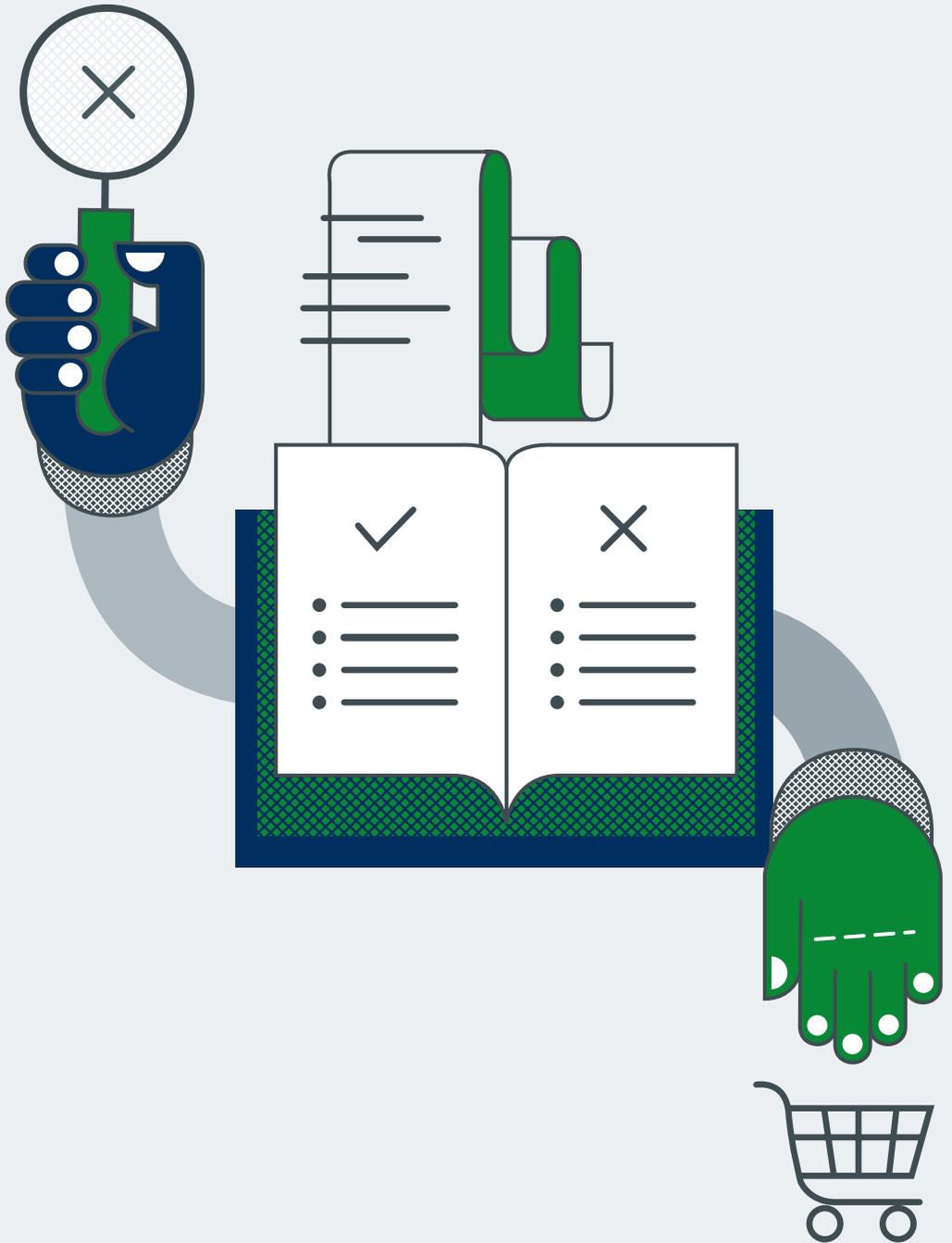
Ich achte bei jeglichem Kontakt mit Wettbewerbern darauf, dass keine Informationen entgegengenommen oder gegeben werden, die Rückschlüsse auf das gegenwärtige oder zukünftige geschäftliche Verhalten des Informationsgebers zulassen.

Ich vermeide in Gesprächen oder bei sonstigem Kontakt mit Wettbewerbern Themen, die für den Wettbewerb untereinander von Bedeutung sind. Dazu gehören unter anderem Preise, Preisgestaltung, Geschäftsplanungen, Entwicklungsstände oder Lieferfristen.

BEISPIEL

 Auf einer Messe unterhalten Sie sich mit dem Mitarbeiter eines Wettbewerbers. Nach kurzer Zeit merken Sie, dass Ihr Gesprächspartner versucht, Ihnen Informationen über die weitere Geschäftsplanung des Volkswagen Konzerns zu entlocken. Im Gegenzug bietet Ihr Gesprächspartner an, entsprechende Informationen auch aus seinem Unternehmen preiszugeben.

Machen Sie dem Gesprächspartner sofort und unmissverständlich klar, dass Sie mit ihm nicht über diese Themen sprechen werden. Ein solches Gespräch würde – neben der unerlaubten Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen – einen Verstoß gegen die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze darstellen und kann drastische Folgen sowohl für Sie persönlich und unseren Konzern als auch für Ihren Gesprächspartner und dessen Unternehmen haben. Dokumentieren Sie dieses Gespräch und informieren Sie unverzüglich Ihren zuständigen Compliance Officer.



Beschaffung

HINTERGRUND

Der Volkswagen Konzern ist in seiner Geschäftstätigkeit vertraglich mit einer Vielzahl von Lieferanten und Dienstleistern verbunden.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir wählen Lieferanten und Dienstleister nach sachlichen Kriterien sorgfältig aus.

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen binden wir die zuständigen Einkaufsabteilungen entsprechend der einschlägigen Beschaffungsgrundsätze ein.

MEIN BEITRAG

Ich bevorzuge nicht einseitig ohne sachlichen Grund einen Lieferanten oder Dienstleister und vermeide jeglichen Interessenkonflikt.

Ich kaufe keine Produkte oder Dienstleistungen ein, ohne mich vorab über den Markt und alternative Anbieter informiert zu haben. Dabei beachte ich die anwendbaren Beschaffungsgrundsätze und schalte frühzeitig im Einkaufsprozess die zuständige Einkaufsabteilung ein.

BEISPIEL



Sie werden darauf aufmerksam, dass ein Mitarbeiter des Volkswagen Konzerns einen Lieferanten beauftragen möchte, ohne die zuständige Einkaufsabteilung einzubinden.

Wenden Sie sich an die zuständige Einkaufsabteilung oder an die in Kapitel 6 genannten Ansprechpartner, damit sichergestellt wird, dass das für den Konzern wirtschaftlichste Angebot zum Zuge kommt.

Exportkontrolle

HINTERGRUND

Der grenzüberschreitende Wirtschaftsverkehr unterliegt im Rahmen der Exportkontrolle Verboten, Beschränkungen, Genehmigungsvorbehalten oder sonstigen Überwachungsmaßnahmen. Von den exportkontrollrechtlichen Bestimmungen sind neben Waren auch Technologien und Software betroffen. Neben dem eigentlichen Export sind hierbei auch vorübergehende Ausfuhren, beispielsweise die Mitnahme von Gegenständen und technischen Zeichnungen auf Geschäftsreisen, ebenso wie technische Übertragungen, beispielsweise per E-Mail oder Cloud, erfasst.

Unabhängig von einem Liefervorgang sind weiterhin Geschäfte mit Personen oder Unternehmen, die auf Sanktionslisten aufgeführt sind, grundsätzlich untersagt.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir achten auf die Einhaltung aller Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

MEIN BEITRAG

Bei Entscheidungen über den Import oder Export von Produkten und Dienstleistungen prüfe ich eigens, ob diese Entscheidung möglicherweise der Exportkontrolle unterliegt. In Zweifelsfällen hole ich bei der für Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zuständigen Abteilung Rat ein.

BEISPIEL



Sie erhalten die Anfrage eines potenziellen Kunden, der dem Volkswagen Konzern den Auftrag erteilen möchte, Produkte in ein Land zu liefern, das seitens des Konzerns als Embargoland definiert wurde.

Klären Sie in Abstimmung mit der zuständigen Abteilung, welche Exportbeschränkungen für das zu beliefernde Land gelten (z. B. ein Embargo der Vereinten Nationen), und schließen Sie vor einer vollständigen Überprüfung keine Verträge ab, die das Unternehmen zu einem Export in dieses Land verpflichten.



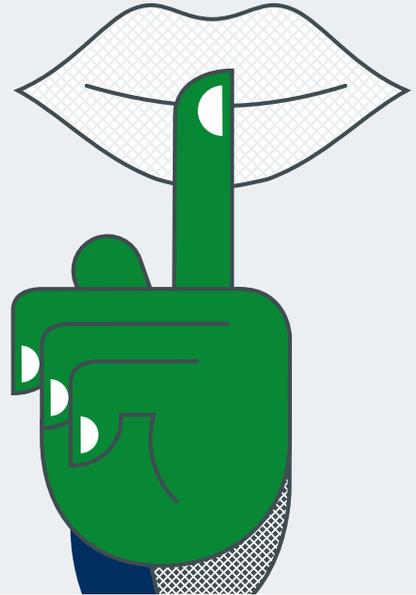
Verbot von Insidergeschäften

HINTERGRUND

Gesetzliche Vorgaben (in Europa insbesondere die Marktmissbrauchsverordnung (MMVO)) verbieten die Nutzung oder Weitergabe von Insiderinformationen beim Erwerb oder der Veräußerung von Aktien, anderen Wertpapieren oder Finanzinstrumenten. Gleiches gilt für die Empfehlung an Dritte oder die Anstiftung von Dritten, Insidergeschäfte zu tätigen, oder die unrechtmäßige Offenlegung von Insiderinformationen. Regelungen des jeweiligen nationalen Rechts können weitere Verbote vorsehen. Insiderinformationen sind präzise Informationen über nicht öffentlich bekannte Umstände, die geeignet wären, bei Bekanntwerden den Börsenkurs des betroffenen Wertpapiers, z. B. der Volkswagen Aktie, oder Finanzinstruments erheblich zu beeinflussen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir behandeln börsenkursrelevante Insiderinformationen in Übereinstimmung mit den kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen und tolerieren keine Insidergeschäfte. Kenntnisse über insiderrelevante Vorhaben und Vorgänge dürfen wir nur intern unter den jeweils geltenden innerbetrieblichen Regelungen nutzen und nicht an Außenstehende, einschließlich Familienmitglieder (z. B. den Ehepartner), weitergeben.



MEIN BEITRAG

Ich werde weder Insidergeschäfte tätigen noch eine entsprechende Empfehlung an Dritte aussprechen bzw. Dritte dazu anstiften. Darüber hinaus werde ich keine Insiderinformationen offenlegen, es sei denn, das erfolgt im Zuge der normalen Ausübung meiner Beschäftigung unter Beachtung der jeweils geltenden innerbetrieblichen Regelungen. Mit den entsprechenden innerbetrieblichen Regelungen werde ich mich vertraut machen.

Wenn ich Zugang zu Insiderinformationen habe, erwerbe und veräußere ich keine Wertpapiere oder Finanzinstrumente unter Nutzung von Insiderinformationen. Das betrifft den Handel nicht nur mit Aktien börsennotierter Unternehmen des Volkswagen Konzerns oder entsprechenden Derivaten, sondern grundsätzlich jedem Wertpapier bzw. Finanzinstrument (also z. B. auch jene von Lieferanten).

BEISPIEL

 Sie haben durch Ihre Tätigkeit bei Volkswagen erfahren, dass demnächst der Zukauf eines neuen Unternehmens bekannt gegeben wird. Sie wissen, dass ein guter Freund derzeit überlegt, seine Volkswagen Aktien zu verkaufen. Da nach Bekanntgabe des erfolgten Zukaufs des neuen Geschäftsbereichs der Kurs der Volkswagen Aktie wahrscheinlich steigen wird, überlegen Sie, Ihren Freund darauf hinzuweisen, dass er mit einem Verkauf seiner Aktien noch warten sollte.

Geben Sie Ihrem Freund keinesfalls einen Hinweis. Da es sich bei den Ihnen bekannten, nicht öffentlichen Informationen um Insiderwissen handelt, dürfen Sie dieses Wissen unter keinen Umständen mit anderen Personen teilen. Mit der unmittelbaren oder mittelbaren Weitergabe dieses Wissens würden Sie sich strafbar machen.

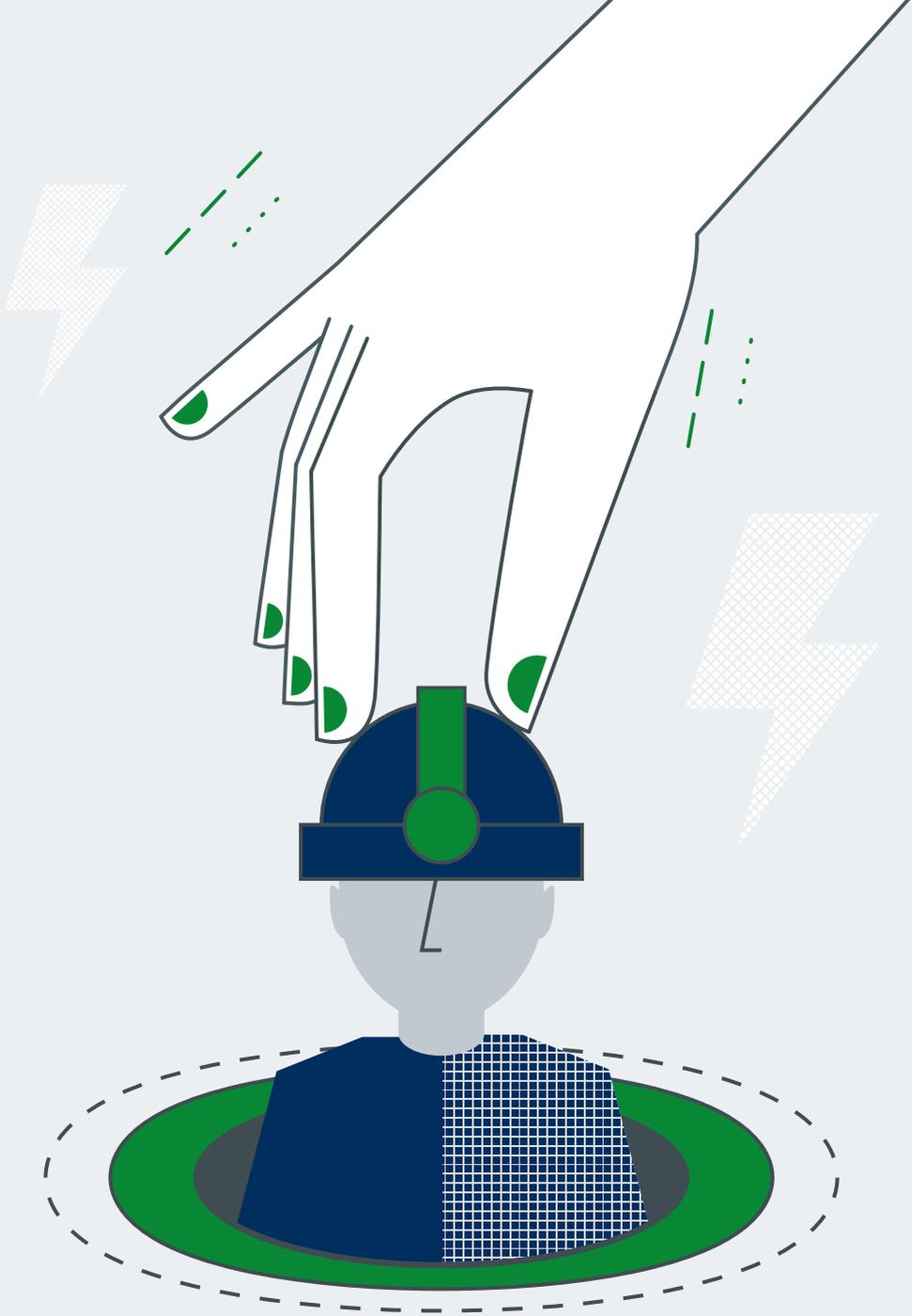
5

Unsere Verantwortung am Arbeitsplatz

Es liegt im ureigenen Interesse des Volkswagen Konzerns, die Gesundheit jedes einzelnen Mitarbeiters zu schützen und für seine Sicherheit zu sorgen.

Schutz und Sicherheit gelten auch für die Daten von Mitarbeitern und Kunden ebenso wie für das unternehmensspezifische Know-how und das Betriebsvermögen. Im Einzelnen ergeben sich aus der Verantwortung am Arbeitsplatz die folgenden Grundsätze für den Volkswagen Konzern:





Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

HINTERGRUND

Der Volkswagen Konzern nimmt seine Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeiter sehr ernst. Wir gewährleisten Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen der jeweils gültigen nationalen Bestimmungen sowie auf der Basis der Gesundheits- und Arbeitsschutzpolitik des Unternehmens.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Durch ständige Verbesserung der Arbeitsbedingungen und durch vielfältige Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen erhalten und fördern wir die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeiter.

MEIN BEITRAG

Ich halte mich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Ich gefährde niemals die Gesundheit und die Sicherheit meiner Kollegen oder Geschäftspartner. Ich ergreife im Rahmen meiner Befugnisse alle angemessenen und gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass mein Arbeitsplatz immer ein sicheres Arbeiten ermöglicht. Durch freiwillige Inanspruchnahme der Präventions- und Gesundheitsfördermaßnahmen leiste ich einen aktiven Beitrag zum Erhalt und zur Förderung meiner Gesundheit.

BEISPIEL



Sie stellen fest, dass eine Maschine in Ihrer Abteilung offensichtlich einen Defekt an der Elektronik hat.

Nehmen Sie die Maschine erkennbar außer Betrieb und benachrichtigen Sie den zuständigen Vorgesetzten. Es ist nicht gestattet und kann gefährlich sein, elektrische Geräte selbstständig zu reparieren.

Datenschutz

HINTERGRUND

Zum Schutz der Privatsphäre existieren für den Umgang mit personenbezogenen Daten besondere gesetzliche Regelungen. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten bedarf im Grundsatz der Einwilligung des Betroffenen, einer vertraglichen Regelung oder einer sonstigen gesetzlichen Grundlage.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir schützen die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen.

Wir sammeln, erheben, verarbeiten, nutzen und speichern personenbezogene Daten nur im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

MEIN BEITRAG

Ich berücksichtige, dass die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten nur mit Einwilligung des Betroffenen, mit einer vertraglichen Regelung oder auf einer sonstigen gesetzlichen Grundlage erfolgen darf.

Alle Komponenten der Informationsverarbeitung müssen so gesichert sein, dass die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Nachweisbarkeit und Belastbarkeit der schützenswerten Informationen gewährleistet und eine unbefugte interne und externe Nutzung verhindert wird.

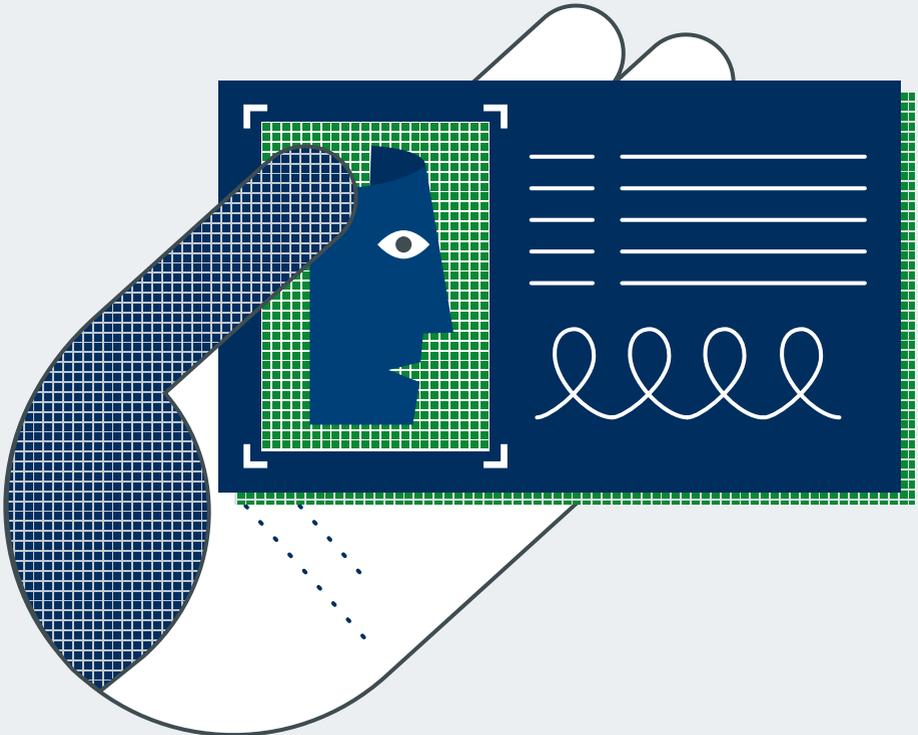
In Zweifelsfällen wende ich mich an meinen Vorgesetzten oder an die für Datenschutz zuständige Stelle.

BEISPIEL



Sie haben für den Volkswagen Konzern ein Seminar mit externen Teilnehmern organisiert und dazu personenbezogene Daten der Teilnehmer erhalten. Ein Kollege aus dem Vertrieb bittet Sie um Weitergabe der Adressen.

Geben Sie diese Daten nicht ohne Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten oder dem für Datenschutz Zuständigen weiter. Daten dürfen grundsätzlich nur für den Zweck genutzt werden, für den sie mitgeteilt wurden.





Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum

HINTERGRUND

Der Volkswagen Konzern hält international geschützte Patente und verfügt zudem über umfangreiche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie technisches Know-how. Dieses Wissen ist die Grundlage unseres geschäftlichen Erfolgs. Die unbefugte Weitergabe von derartigem Wissen kann für das Unternehmen sehr hohe Schäden verursachen und für den betreffenden Mitarbeiter arbeits-, zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir sind uns des Werts von unternehmenseigenem Know-how bewusst und schützen dieses sehr sorgfältig. Das geistige Eigentum von Konkurrenten, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten erkennen wir an.

MEIN BEITRAG

Ich gehe mit allen Informationen des Volkswagen Konzerns sorgfältig um und gebe diese nicht unbefugt weiter. Insbesondere achte ich dabei auf Informationen, die technisches Know-how, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betreffen.

BEISPIEL



Sie sind an der Entwicklung einer innovativen Technologie beteiligt. Sie sollen Ihre Entwicklung an verschiedenen Unternehmensstandorten vorstellen und wollen zu Präsentationszwecken Ihren Laptop mitnehmen, auf dem die entsprechenden Unterlagen gespeichert sind. Sie beabsichtigen, diese Unterlagen auf dem Weg zu den einzelnen Standorten im Flugzeug oder in der Bahn noch einmal durchzugehen.

Sie müssen sicherstellen, dass niemand von sensiblen Informationen, die dem Volkswagen Konzern gehören, Kenntnis erlangt. Andernfalls kann dies zu schweren Wettbewerbsnachteilen führen. Rufen Sie derartige Informationen nicht an Orten ab, an denen Dritte auf diese Informationen zugreifen oder sie zur Kenntnis nehmen können.

IT-Sicherheit

HINTERGRUND

Informationstechnologie (IT) beziehungsweise elektronische Datenverarbeitung (EDV) ist aus dem Arbeitsalltag des Volkswagen Konzerns nicht wegzudenken, birgt aber eine Vielzahl von Risiken. Dazu gehören insbesondere die Beeinträchtigung der Datenverarbeitung durch Schadprogramme (Viren), der Verlust von Daten durch Programmfehler oder der Missbrauch von Daten (z. B. durch Hacker).

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir achten auf IT- und EDV-Sicherheit und halten uns an das geltende Regelwerk.

MEIN BEITRAG

Ich mache mich mit dem geltenden IT-Sicherheitsregelwerk vertraut und halte mich an die darin gemachten Vorgaben. Ich bin mir bewusst, dass unverschlüsselter Datenaustausch (z. B. per E-Mail oder USB-Stick) kein sicheres Kommunikationsmittel ist.

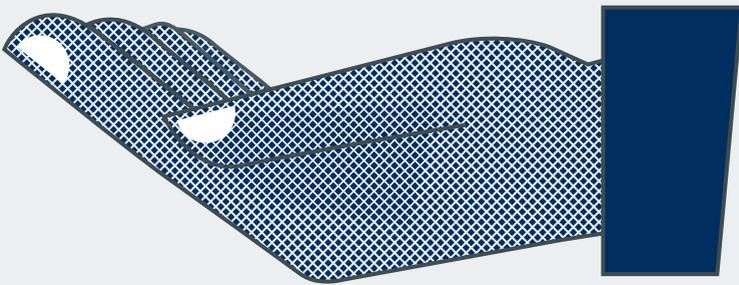
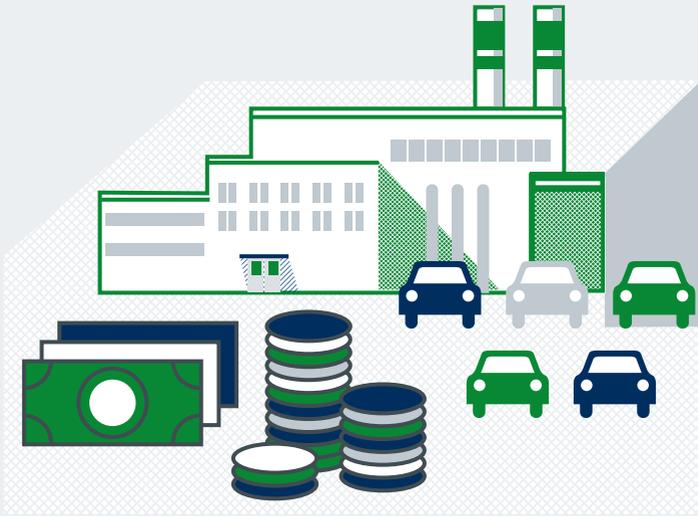
BEISPIEL



Sie sind unterwegs und bekommen bei einer Besprechung einen USB-Stick zum Austausch eines Dokuments.

Nutzen Sie ausschließlich von Volkswagen bereitgestellte Datenträger oder Systeme zum Datenaustausch und handeln Sie entsprechend der Vorgaben zur Informationsklassifikation. Lassen Sie sich das Dokument beispielsweise per E-Mail zusenden. Öffnen Sie aber niemals E-Mails und deren Anhänge, die Ihnen verdächtig vorkommen oder die Sie von Unbekannten erhalten; so verhindern Sie, dass Schadsoftware in das Unternehmensnetzwerk gelangt.





Umgang mit Unternehmensvermögen

HINTERGRUND

Das materielle und immaterielle Vermögen des Volkswagen Konzerns dient dazu, unsere Mitarbeiter bei der Erreichung der Geschäftsziele des Unternehmens zu unterstützen und darf nur im Rahmen der betrieblichen Regelungen verwendet werden.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir achten das materielle und immaterielle Vermögen des Unternehmens und verwenden es nicht für betriebsfremde Zwecke.

MEIN BEITRAG

Ich halte mich an die betrieblichen Regularien und gehe mit Betriebsvermögen schonend und sorgfältig um.

BEISPIEL



Ihr Fußballverein plant über das Wochenende eine Mannschaftsfahrt. Der Trainer fragt Sie, ob Sie als Volkswagen Mitarbeiter ein Geschäftsfahrzeug aus dem Fuhrpark organisieren können.

Geschäftsfahrzeuge können zu marktüblichen Konditionen in der Regel auch von Mitarbeitern angemietet werden. Kostenlos dürfen Sie Geschäftsfahrzeuge weder für private Zwecke nutzen noch Dritten zur Verfügung stellen.



6

Unterstützung

Bei Bedarf bieten Ihnen interne und externe Stellen Unterstützung im Umgang mit dem Code of Conduct. Darüber hinaus gelten konzernweit weitere Selbstverpflichtungen und Grundsätze. Eine Übersicht finden Sie unter:

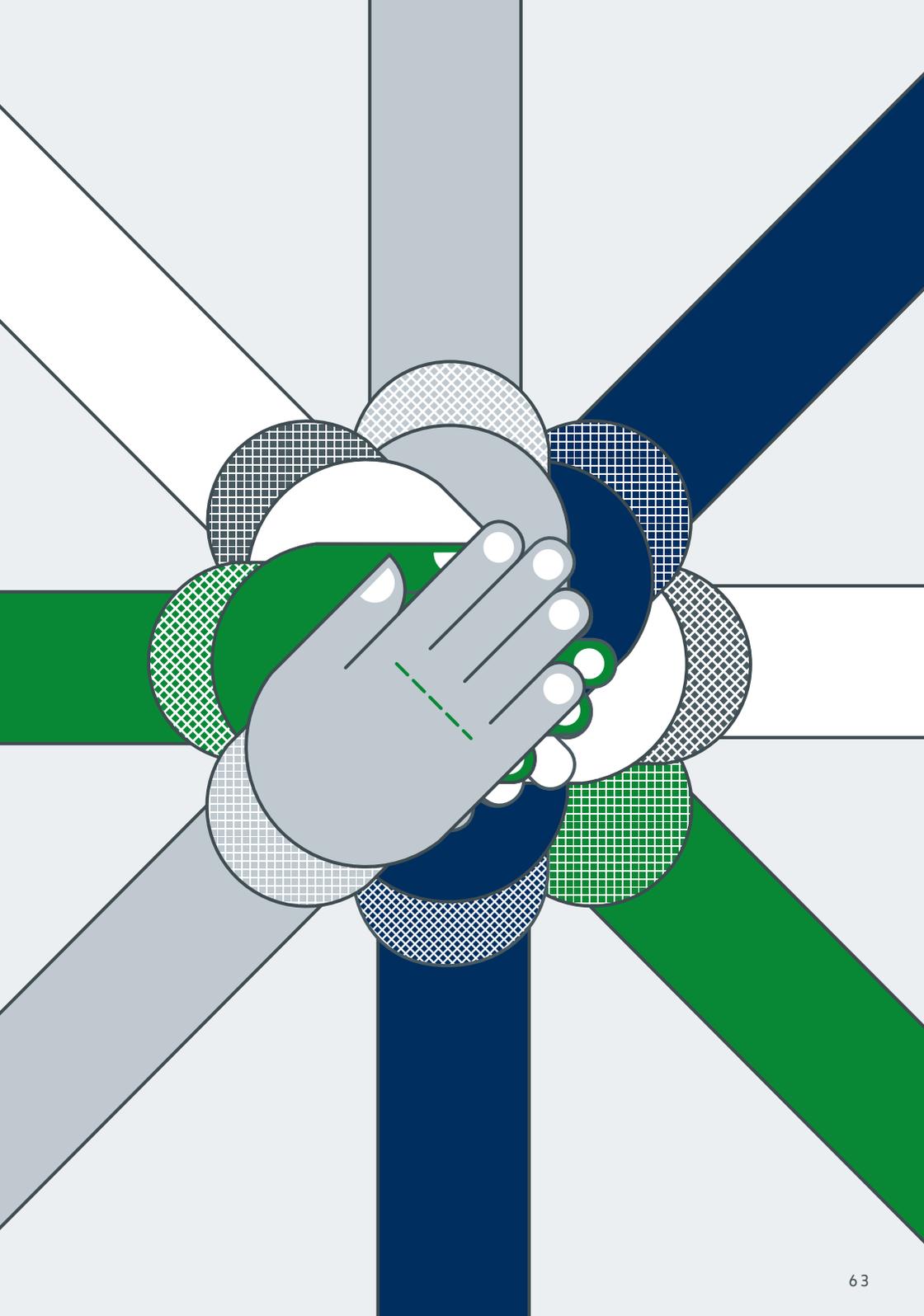
<http://www.volkswagenag.com/de/sustainability/policy.html>

Arbeitnehmervertretung

Wir erkennen das Grundrecht aller Mitarbeiter an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden.

Wir bekennen uns dazu, mit der Arbeitnehmervertretung offen und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, einen konstruktiven und kooperativen Dialog zu führen und einen fairen Ausgleich der Interessen anzustreben. Ein professioneller Umgang mit der Arbeitnehmervertretung, der weder eine Bevorzugung noch eine Benachteiligung zulässt, ist Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Die Zukunftssicherung von Volkswagen und der Beschäftigten erfolgt im Geiste der kooperativen Konfliktbewältigung und der sozialen Verpflichtung auf der Grundlage und mit dem Ziel der wirtschaftlichen und technologischen Wettbewerbsfähigkeit. Wirtschaftlichkeit und Beschäftigungssicherung sind gleichrangige und gemeinsame Ziele.



Hilfe / Kontakt / Hinweisgebersystem

Unser erster Ansprechpartner bei Fragen bzw. Unsicherheiten zu den Verhaltensgrundsätzen ist der Vorgesetzte oder der Personalbereich. Darüber hinaus können wir uns auch an die Arbeitnehmervertretung wenden. Daneben steht jedem von uns der Compliance Officer des Unternehmens sowie die folgende allgemeine Compliance-Beratungsstelle für weitere Anfragen zur Verfügung:

E-Mail: compliance@volkswagen.de

Des Weiteren können wir Beschwerden und Hinweise im Rahmen der bestehenden Unternehmensregelungen an die fachlich zuständigen Stellen richten.

Wenn wir in unserem Umfeld einen möglichen Verstoß gegen den Code of Conduct oder Schwere Regelverstöße feststellen, können wir das unter Angabe unseres Namens oder anonym über das Hinweisgebersystem (Whistleblower System) des Volkswagen Konzerns melden. Schwere Regelverstöße beeinträchtigen die Reputation oder die finanziellen Interessen des Volkswagen Konzerns oder einer seiner Gesellschaften in schwerwiegender Weise. Wenn unsere Führungskräfte ab dem Managementkreis konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Schwere Regelverstoßes haben, sind sie daher verpflichtet, ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden und den entsprechenden Verdacht unverzüglich an die zuständigen Stellen zu melden. Sollten Führungskräfte dieser Pflicht nicht nachkommen, begehen sie damit selbst einen Schwere Regelverstoß, der entsprechend geahndet wird.



Insbesondere das Aufklärungs-Office des Hinweisgebersystems steht uns unternehmensintern als Anlaufstelle für Hinweise auf Schwere Regelverstöße im Zusammenhang mit unserem Unternehmen zur Verfügung. Einheitliche und schnelle Prozesse, eine vertrauliche und professionelle Bearbeitung von Hinweisen durch interne Experten bilden das Fundament des Systems. Im Rahmen eines fairen und transparenten Verfahrens schützt das Hinweisgebersystem unser Unternehmen, die Betroffenen und die Hinweisgeber. Einen Missbrauch unseres Hinweisgebersystems tolerieren wir nicht:

Personen, die das Hinweisgebersystem bewusst missbrauchen begehen damit selbst einen schweren Regelverstoß, der mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen sanktioniert wird. Ebenso wenig tolerieren wir, dass Hinweisgeber unter Druck gesetzt oder diskriminiert werden. Auch dies stellt einen Schwere Regelverstoß dar, der arbeitsrechtlich sanktioniert wird. Für den Betroffenen wiederum gilt die Unschuldsvermutung, solange ein Verstoß nicht nachgewiesen ist. Dazu gehört auch, dass Untersuchungen nur veranlasst werden, wenn es konkrete Hinweise für einen Schwere Regelverstoß gibt.

Das Hinweisgebersystem können wir auf folgendem Wege erreichen:

KONTAKTDATEN AUFKLÄRUNGS-OFFICE

Post	Aufklärungs-Office, Brieffach 1717, 38436 Wolfsburg Germany
24/7-Telefon-Hotline	+800 444 46300 oder +49 5361 946300
E-Mail	io@volkswagen.de
Online-Meldekanal (hier können Hinweise auch anonymisiert abgegeben werden)	https://www.bkms-system.com/vw

Darüber hinaus sind für uns erfahrene externe Rechtsanwälte als neutrale Mittler (Ombudsleute) im Einsatz. Diese nehmen als Vertrauensanwälte Hinweise auf mögliche Verletzungen von Gesetzen, internen Regelungen oder sonstigem schädigenden Verhalten im Volkswagen Konzern entgegen. Bei Bedarf und Kenntnis der Identität des Hinweisgebers halten sie direkte Rücksprache. Schließlich leiten sie sämtliche Informationen, in dem mit dem Hinweisgeber besprochenen Umfang und auf Wunsch auch anonym an unser Hinweisgebersystem zur weiteren Bearbeitung weiter.

KONTAKTDATEN OMBUDSLEUTE

Internet	www.ombudsleute-der-volkswagen-ag.de
----------	--

Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem und den Ombudsleuten des Volkswagen Konzerns finden sich im Internet unter <https://www.volkswagen.com/hinweis>



HINWEISGEBERSYSTEM

kostenlos
24/7
erreichbar

 00800 444 46300



Selbsttest zur Entscheidungshilfe

Sollte ich mir im Einzelfall unsicher sein, ob mein Verhalten im Einklang mit den Grundsätzen unseres Code of Conduct steht, sollte ich mir folgende Fragen stellen:

1. Habe ich bei meiner Entscheidung alle relevanten Belange berücksichtigt und diese richtig abgewogen? (Fachlicher Test)
2. Habe ich das Gefühl, dass ich mich mit meiner Entscheidung im Rahmen der gesetzlichen und internen Vorgaben bewege? (Legalitätstest)
3. Stehe ich zu meiner Entscheidung, wenn diese ans Licht kommt? (Vorgesetztentest)
4. Befürworte ich, dass unternehmensweit in allen vergleichbaren Fällen ebenso entschieden wird? (Verallgemeinerungstest)
5. Halte ich meine Entscheidungen weiterhin für richtig, wenn mein Unternehmen sie in der Öffentlichkeit vertreten muss? (Öffentlichkeitstest)
6. Würde ich meine eigene Entscheidung als Betroffener akzeptieren? (Betroffenheitstest)
7. Was würde meine Familie zu meiner Entscheidung sagen? (Zweite Meinung)

Habe ich die Fragen 1–6 mit „ja“ beantwortet und ist auch Frage 7 positiv zu beantworten, stimmt mein Verhalten höchstwahrscheinlich mit unseren Grundsätzen überein. Verbleiben Fragen oder Zweifel, wende ich mich an die in diesem Kapitel genannten Anlaufstellen.

© Volkswagen Aktiengesellschaft
Group Compliance
Brieffach 1717
38436 Wolfsburg
Deutschland

Stand 11/2019
Version 2.1